

frei denken.

Das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

freidenken. Sommer 2022/2



Menschen- und
Völkerrecht –
nur leeres Geschwätz?

INHALT

EDITORIAL

Ist das Völkerrecht tot? 3

AKTUELL | NEWS

Schweiz 4

International 5

Aufgefallen 6

GAST | KOLUMNE

Jürg Halter: Vom Völkerrecht über nukleare
Wirklichkeit zum Galgenhumor 7

FREIDENKEN | GESPRÄCH

Interview mit der
Völkerrechtlerin Helen Keller 8

FREIDENKEN | HINTERGRUND

Der Vatikanstaat: von Geburt zwielichtig 11

Wann ist Krieg ein Verbrechen? 14

Was ist Menschenrecht, was Völkerrecht? 17

Buchbesprechung: Glücklich ungläubig 19

FREIDENKEN | SCHWEIZ

Referendum gegen Vatikan-Subventionen 20

FEEDBACK | FORUM

Verwahrt und zensiert vom Schweizer Militär 22

Ratgeber: Christliche Grundwerte in Schulgesetzen? 25

AGENDA | INFOS

Versammlungen, Notizen 26

SCHLUSS | PUNKT

Michael und Raissa Gorbatschow 27

FREIDENKENDE | EVENTS

Champ Quest 28



Interview mit der
Völkerrechtlerin Helen Keller Seite 8



Der Vatikanstaat:
von Geburt zwielichtig Seite 11



Wann ist Krieg ein Verbrechen? Seite 14

IMPRESSUM

Herausgeberin: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle: 3000 Bern
Tel. 076 805 06 49, info@frei-denken.ch
Bank CLER CH51 0844 0420 2642 9003 0

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Redaktionsschluss: jeweils der 5. des Vormonats

Auflage: 1800

Redaktionskommission: Vera Bueller & Pietro Cavadini (Co-Leitung),
Lisa Arnold, Anne Boxleitner, Sandro Bucher, Camilla Landboe, Beat Moser,
Eliane Schmid

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 35.–, Ausland: Fr. 40.– (B-Post)

Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektorat: Claude Fankhauser, Petra Meyer, www.korrektorium.ch

Gestaltung: Vera Bueller, www.selezione.ch; Pietro Cavadini, www.mindbombs.ch
Druck und Spedition: Swissprinted.ch

ISSN 1662-9043

105. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht mit der Ansicht
der Redaktion übereinstimmen.

EDITORIAL

Ist das Völkerrecht tot?

Wir verfolgen aktuell besorgt die Nachrichten aus der und zur Ukraine. Die wenigsten von uns betrachten die Welt durch eine rosa Brille. Und dennoch wurden wohl viele von uns überrascht, wie schnell Europa wieder zum Kriegsschauplatz wurde. Und wir müssen uns als Humanistinnen und Humanisten mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass unsere Wertvorstellungen vielleicht nur blosser Ideale sind. Die Menschenrechte bilden einen zentralen Kern unserer Überzeugungen – und wir müssen ohnmächtig zusehen, wie sie bewusst miss- und verachtet werden. Zugegeben: Dies ist in etlichen Regionen der Welt trauriger Alltag. Der Krieg in der Ukraine lässt uns dies lediglich unmittelbarer als bisher wahrnehmen.

Es stellt sich die Frage: Sind die Menschenrechte, ist das Völkerrecht tot? Ich bin sehr froh, dass Camilla Landbø dazu die Völkerrechtsprofessorin Helen Keller befragen konnte (Seite 8). Ich hoffe, ihre Worte helfen uns allen, das traurige Tagesgeschehen einzuordnen.

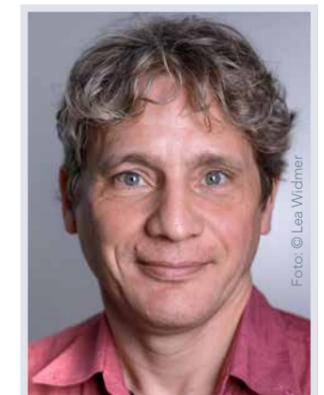
Das Referendum, das wir in Luzern gegen den Kantonsbeitrag zum Kasernenbau im Vatikan lancierten (Seite 20), wirkt angesichts der brutalen russischen Invasion unbedeutend. Und doch ist es wichtig, auch vergleichsweise geringfügige humanistische und säkulare Anliegen

mit Verve weiterzuverfolgen. Denn eines hat das Referendum bereits gezeigt: Es braucht uns Freidenkende als säkulare Kraft. Keine Partei mochte sich selbst um eine Volksabstimmung bemühen. Nur dank uns können die Luzernerinnen und Luzerner am 25. September darüber befinden, ob sie mit ihren Steuergeldern tatsächlich den Vatikan subventionieren sollen. Pietro Cavadini beleuchtet in seinem Artikel passenderweise diesen seltsamen Gottesstaat mitten in Europa (Seite 11).

Die grosse Resonanz auf das Referendum stimmt mich zuversichtlich: Wir können diese Abstimmung gewinnen. Und das ist für unseren Einsatz für mehr Trennung von Staat und Kirche in der Schweiz ein wichtiges Signal. Auch wenn es angesichts der angespannten Weltlage unbedeutend scheint.

Ich wünsche allen einen friedlichen Sommer.

Andreas Kyriacou



ANDREAS KYRIACOU

SCHWEIZ

Armeeseelsorger aus allen Religionen – nur nicht für Konfessionsfreie

Bald gibts den ersten Armeeseelsorger, der Muslim ist. Damit nicht genug: Die Schweizer Armee hat erstmals auch Vertreter der jüdischen Religion als Seelsorger aufgenommen. Sie werden in einem dreiwöchigen Lehrgang auf ihre Aufgaben in den Truppenverbänden vorbereitet. Aktuell sind in der Schweizer Armee 171 Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Die Mehrheit hat einen katholischen oder reformierten Hintergrund. 2020 wurden auch freikirchliche Vertreterinnen und Vertreter zum Dienst zugelassen und im vergangenen Jahr schloss die Armeeseelsorge Partnerschaften mit der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund. Somit sind beim aktuellen Lehrgang mit 29 Teilnehmenden erstmals auch drei nichtchristliche Vertreter dabei. Konfessionsfreie Seelsorger gibt es keine – obwohl sich rund 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung als konfessionsfrei bezeichnen und der Anteil islamischer Glaubensgemeinschaften bei nur 5,4 Prozent liegt, jener der jüdischen bei 0,2 Prozent (BFS-Statistik 2020). (Bue)

Einst der höchste Reformierte – Gottfried Locher ist aus der Kirche ausgetreten

Vor zwei Jahren trat Gottfried Locher aufgrund von Missbrauchsvorwürfen als Präsident des Kirchenbundes zurück. Eine von der evangelisch-reformierten Kirche (EKS) einge-



setzte Untersuchungskommission bestätigte später die Vorwürfe einer ehemaligen Angestellten, wonach er ihr zu nahe gekommen sei: Gottfried Locher habe sie in ihrer sexuellen und spirituellen Integrität verletzt. Bis heute fand jedoch keine strafrechtliche Untersuchung der Vorwürfe statt. Auch wurde er mit den Ergebnissen der Untersuchungskommission – gemäss eigenen Angaben – nicht offiziell konfrontiert. In der «Weltwoche» – der einzigen Zeitung, in der sich Gottfried Locher heute noch äussert – sprach er von einem «Aufstand der reformierten classe ecclésiastique» und zieht den Schluss: «Ich bin keiner der ihren.» Sein nun vollzogener Austritt aus der evangelisch-reformierten Kirche ist ein logischer Schritt. Für die evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist der Fall Locher längst nicht abgeschlossen. Denn sie hat in der ganzen Angelegenheit keine gute Figur gemacht. Der Untersuchungsbericht empfiehlt ausserdem diverse Massnahmen, deren Umsetzung das Kirchenparlament im Juni 2022 bespricht. (Bue)

Sterbehilfe in Zürcher Altersheimen: Kommission sagt Nein

Im Kanton Zürich soll der begleitete Suizid in den – notabene öffentlich finanzierten – Alters- und Pflegeheimen erlaubt werden: Mit dieser Forderung hatte sich der Kantonsrat durchgesetzt. Nun hat sich aber die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) des Kantonsrats knapp mit 8 zu 7 Stimmen dagegen entschieden: Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich sollen selbst entscheiden können, ob sie Suizidhilfe zulassen wollen oder nicht, so der Schluss. Nun wird erneut der Kantonsrat in einer seiner anstehenden Sitzungen entscheiden.

EXIT unterstützt den Vorentscheid des Kantonsrats. Er trage dazu bei, dass möglichst wenig Heimbewohnenden für eine Freitodbegleitung ihr gewohntes Umfeld verlassen und nach oftmals beschwerlichem oder gar schmerzhaftem Transport in fremder Umgebung sterben müssten. Zudem würde mit einer Regelung das Menschenrecht gewahrt, dass auch Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen am Ende ihres Lebenswegs selbst entscheiden dürfen. (Bue)

INTERNATIONAL

Kuwait: Bürger wegen atheistischer Tweets verurteilt

Ein kuwaitisches Gericht hat einen Bürger des Atheismus für schuldig befunden und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Strafgericht verurteilte den Angeklagten ausserdem zu einer Geldstrafe von 10000 KD. Dem Kuwaiter war vorgeworfen worden, zwei als blasphemisch eingestufte Tweets gepostet zu haben. Der erste Tweet habe islamische Rituale und den Glauben an Gott verspottet. In seinem zweiten Tweet habe der Angeklagte die Existenz des Himmels geleugnet. In seiner Urteilsbegründung erklärte das Gericht, dass der Mensch keine absolute Freiheit habe und dass die Freiheit durch religiöse und ethische Normen der Gesellschaft kontrolliert werde. Das Gericht fügte hinzu, dass die Tweets des Angeklagten einen Affront gegen die göttliche Entität darstellten, indem sie den Islam verhöhnten und seine Riten in der Öffentlichkeit lächerlich machten. (pec)

Indien: Religionsbasierte Gesetze ersetzen

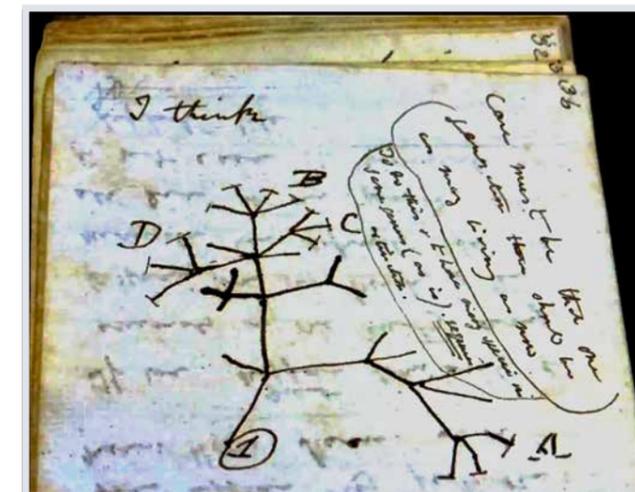
Indien sollte religiös begründete Heirats- und Erbschaftsgesetze durch ein einheitliches Zivilgesetzbuch ersetzen, fordert Himanta Biswa Sarma, der Ministerpräsident des Bundesstaates Assam. Er nahm damit Regeln ins Visier, die es beispielsweise muslimischen Männern erlauben, vier Ehefrauen zu haben. Mehrere aufeinanderfolgende Regierungen haben sich vor der Verabschiedung eines solchen Gesetzes gedrückt, weil sie befürchteten, die Wähler und Wählerinnen der hinduistischen Mehrheit Indiens sowie der muslimischen und christlichen Minderheiten zu verärgern. (pec)

England: Verschollene Notizbücher von Charles Darwin sind wieder da

Über 20 Jahre nach ihrem Verschwinden sind zwei wichtige Notizbücher des Evolutionsforschers Charles Darwin (1809 bis 1882) wieder aufgetaucht – völlig unerwartet und unverhofft. 2001 war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Cambridge aufgefallen, dass die beiden Werke nicht mehr an ihrem angestammten Regalplatz standen. Lange Zeit ging man davon aus, dass die Bücher bloss irgendwo falsch eingeordnet worden waren. Vor zwei Jahren wurden die Bücher schliesslich bei der Polizei als gestohlen gemeldet – ihr Wert wird auf mehrere Millionen

Franken beziffert. Im März 2022 lagen die Notizbücher des berühmten Forschers plötzlich vor der Bürotür der Bibliotheksdirektorin: Die pinke Geschenktüte, in der sie sich befanden, war mit einem Ostergruss an die Bibliothekarin versehen.

Die Bücher gehören zu den wichtigsten Dokumenten der Wissenschaftsgeschichte. Eines der Bücher zeigt eine Skizze des berühmten Lebensbaums von Darwin aus dem Jahr 1837 (Foto), den er nach seiner Weltreise entwickelte. Die Skizze bildet die Keimzelle der Evolutionstheorie, die der Forscher erst mehr als zwei Jahrzehnte später entwickeln sollte.



Weiterhin unklar bleibt, wo die Bücher die Jahrzehnte über waren und wer sie zurückbrachte. (Bue)

Italien: Verfassungsgericht gegen Sterbehilfe-Referendum

Befürworterinnen und Befürworter des Rechts auf Selbstbestimmung hatten im letzten Jahr 750000 Unterschriften gesammelt, um eine Volksabstimmung über die Legalisierung der Suizidhilfe in Italien zu erzwingen. Die Initianten des Referendums forderten das Recht auf Hilfe für alle, die ihr eigenes Leiden beenden wollen. Bedingung sei die freie und informierte Zustimmung der sterbewilligen Person sowie deren Volljährigkeit und Urteilsfähigkeit.

Das römische Verfassungsgericht hat nun aber das Referendum abgelehnt, weil es nicht dem verfassungsmässig garantierten «Mindestschutz des menschlichen Lebens im Allgemeinen» entspreche. Insbesondere könne der Schutz von schwachen und verletzlichen Personen bei einer Annahme nicht gewährleistet werden. Die Befürwortenden der Hilfe beim Suizid kündigten an, nun für eine Gesetzesänderung auf dem Parlamentsweg zu kämpfen. (Bue)

AUFGEFALLEN

Von Gipfeln und Kreuzen ...



Religiöse Symbole in freier Natur regen immer wieder zu Diskussionen an. Der diesbezüglichen Einfalt und Einseitigkeit vieler Behördenentscheide und Meinungsäusserungen begegnet man am besten mit Sorgfalt und Bedacht.

Auf einem weiteren Gipfel in den hübschen Schweizer Bergen soll ein neues Kreuz errichtet werden. Auf einem Berg, der bis anhin ganz natürlich, konfessionell neutral und religiös unmöbliert in die Landschaft ragt. Da brauchte es freilich jemanden, der beim Baugesuch «Einspruch!» ruft beziehungsweise schreibt. Aufmerksame Leserinnen und Leser werden sich daran erinnern, dass 2017 auf eine Einsprache gegen ein Baugesuch für ein Gipfelkreuz im Kanton Wallis nicht wirklich eingegangen wurde (*freidenken* Ausgabe Nr. 1/2, 2018, Seite 6). 2022 geht es um einen Gipfel in einem anderen Kanton.

Es sei an dieser Stelle ein Einwand vorsorglich angesprochen, nämlich die gerade in diesem Zusammenhang gerne gestellte Frage:

«Habt ihr denn nichts Wichtigeres zu tun??!!»

Die Antwort lautet: «Doch. Ja. Wir haben durchaus auch Wichtigeres zu tun. Und das tun wir auch. Schaut einfach in unsere Jahresberichte.» Im Grunde ist es recht einfach: Es ist nicht zeitgemäss, bleibende architektonische Duftmarken religiöser Art in der freien Natur zu setzen. Was uns Freidenkerinnen und Freidenker als selbstverständlich gilt, versteht sich leider nicht von selbst und ist oftmals auch den Behörden nur schwer verständlich zu machen: Kreuze, Kruzifixe und andere religiöse Markierungen soll man gerne an den Immobilien der jeweiligen religiösen Gemeinschaften oder auf privatem Grund anbringen. Aber doch bitte nicht in freier Natur, ausserhalb der Bauzone und auf Boden im Gemeindebesitz. Der Staat soll sich in religiösen Belangen möglichst neutral zeigen. Ein Kruzifix in einer Schulstube verletzt dieses Neutralitätsgebot freilich stärker als ein Kreuz auf einem Gipfel. Aber auch ein Kreuz auf einem Gipfel tut dies in ausreichendem Ausmass. Das Kreuz steht halt auch für die Unterdrückung und Minderberechtigung, die Benachteiligung und Gering(er)schätzung der Frau, für die Verfolgung, Verächtlichmachung und Verachtung Homosexueller usw.

Ein Halbmond auf dem Matterhorn? Es bleibt unschön und unfair, dass für Gipfelkreuze ausserhalb der Bauzone in vielen Kantonen behördliche Entscheide sehr wohlwollend und zuvorkommend gefällt werden. Andere weltanschauliche Gruppierungen können bei vergleichbaren Anliegen mit genauem Hinschauen, überspitzt



«F» für freies Denken. Nach einer Idee aus einer Veranstaltung der Walliser Freidenkenden, ausgeführt von Jörg Jakob Friedrich Schmid.

formalistischen Entscheiden und Opposition rechnen.

Im Grunde – oder halt auf dem Gipfel – wäre also eigentlich alles klar, neutral und natürlich, oder? Keine Folterinstrumente auf den Berggipfeln, kein Vishnu auf der Bergspitze, kein Halbmond auf dem Matterhorn... Wo Gipfelkreuze zerfallen, sollen sie nicht mehr ersetzt werden.

Ein Baugesuch für Gipfel-F?

Vielleicht entscheiden die Behörden auch in diesem Fall, dass wir angeblich nicht ausreichend einspracheberechtigt seien, weil die einsprechende Person nicht nah genug am Gipfel wohnt oder die Freidenkervereinigung kein genügendes Interesse geltend machen könne. Möglich ist vieles. Dann sollten wir uns aber überlegen, ein Baugesuch für ein Gipfel-F zu stellen (siehe Foto). Denn manchmal muss man wohl ein Zeichen setzen.

Valentin Abgottspon

GAST | KOLUMNE

Vom Völkerrecht, über nukleare Wirklichkeit zum Galgenhumor

VON JÜRIG HALTER

Der Zweite Weltkrieg hatte über 60 Millionen Tote zur Folge; bezieht man Kriegsfolgen mit ein, fallen die Schätzungen gar um Millionen höher aus. Die Vereinten Nationen wurden Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, am 24. Oktober 1945, in San Francisco gegründet. Die Basis des Völkerrechts ist in erster Linie die «Charta der Vereinten Nationen». Was steht in gehobener Sprache noch heute in der Einleitung der UN-Charta feierlich? «Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren (...) und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben (...), um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren (...), haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.»

Nach 1945 konnte ein dritter Weltkrieg zwar mehrere Male knapp verhindert werden, umso erschreckender wird es aber, wenn man sich alle Völker- und Menschenrechtsverletzungen, die Millionen von Toten zur Folge hatten, durch einzelne UN-Mitglieder seit 1945 in Erinnerung ruft.

Russlands völkerrechtswidriger Angriff auf die Ukraine ist nur das jüngste Beispiel. Doch nicht einmal darauf, dass es sich bei diesem Angriff Russlands, der nach der Definition des Völkerrechts in allen Punkten völkerrechtswidrig ist, überhaupt völkerrechtswidrig ist, wollen sich alle UN-Mitglieder festlegen. Allen voran die Menschenrechtsverletzungshochburg China steht weiterhin hinter Russland – was niemand überraschen kann, haben doch die beiden Diktaturen

China und Russland einen gemeinsamen Feind: die westliche Demokratie. Also auch uns Europäerinnen und Europäer.

Es ist zum Verzweifeln. Noch mehr zum Verzweifeln bringen mich deshalb manche hiesigen Zeitgenossinnen und Zeitgenossen: Für die Ukraine, aber gegen deren Armee sein, gegen Putin sein, aber einfach irgendwie auf Frieden hoffen, während russische Soldaten Tag für Tag weiterhin Zivilisten töten, für Europa, aber gegen die Nato sein, für mehr Unabhängigkeit gegenüber den USA, aber gegen höhere Armeeaussgaben in Europa sein, für Sanktionen, aber dennoch gegen Sanktionen sein: Solche Zeitgenossinnen und Zeitgenossen scheinen mir gar realitätsfern vor sich hin schwadronierend in der neuen Zeitrechnung, die angebrochen ist.

Die, die noch immer glauben, dass mit dem Faschisten und Massenmörder Putin eine diplomatische Lösung auszuhandeln möglich wäre, würden, wenn sie eine Zeitreise machten, bestimmt auch Hitler auf diplomatischem Weg befrieden wollen. Ein Diktator, Nationalist, Eroberer und Krieger wie Putin kennt einzig das Recht des Stärkeren. Eine Friedensbewegung, die einen Faschisten, der ein Land überfällt, gezielt und massenhaft Zivilisten foltern, vergewaltigen und ermorden lässt, Städte systematisch zerstört, Chemiewaffen einsetzt, Atomkraftwerke und Fluchtkorridore attackiert, sein eigenes Volk verfolgen, verhaften oder gar töten lässt, nicht beim Namen nennt, nicht gegen ihn Flagge zeigt, sich gegen Waffenlieferungen für die Ukraine und gegen Sanktionen gegenüber Russland stellt, ist keine Friedensbewegung, sondern dient, wahrscheinlich oft mehr unbewusst als bewusst, der faschistischen

russischen Propaganda. Und im Nachhinein will dann bei Putin wieder niemand mitschuldig gewesen sein, wie bei Hitler, der aber schliesslich einzig und allein durch Waffengewalt besiegt werden konnte. Von hiesigen Putin-Anhängern will ich hier gar nicht zu sprechen anfangen. Ihre steigende Anzahl, gerade auch unter Jugendlichen, ist erschreckend.

Wie geht es weiter? Ich weiss es nicht. Niemand weiss es. Ich gebe zu: Dass Russland über 6250 nukleare Sprengköpfe verfügt (während es Hitler nicht schaffte, nur einzige Atombombe entwickeln zu lassen), lässt mich nicht mehr ruhig schlafen, auch dass die USA mit 5500 an zweiter Stelle mit den weltweit meisten nuklearen Sprengköpfen folgt, beruhigt mich, gerade auch im Hinblick auf eine mögliche zweite Amtszeit Trumps, wenig. Sodass mir, der zu Zwangsoptimismus unfähig ist, momentan neben der Verzweiflung nur noch der Galgenhumor bleibt – in diesem Sinne: Habe genug von all den negativen Nachrichten. Ich freue mich jetzt einfach schon mal auf die WM im sonnigen und freundlichen Katar vor, wo Sport, Gleichberechtigung, Nachhaltigkeit und Fairness im Zentrum stehen. Juhu!



Jürg Halter ist Schriftsteller, Spoken Word Artist und Speaker. Siehe auch: www.juerghalter.com



Gemälde des Weissrussen Marc Chagall: Der Krieg, 1964-66, Öl auf Leinwand, Vereinigung Zürcher Kunstfreunde

Das Völkerrecht und die Znüni-Banane

In Zeiten des Ukrainekriegs fragt man sich, ob das Völkerrecht überhaupt noch greift. Das tut es sehr wohl, sagt Helen Keller, Richterin und Professorin für Völkerrecht. Die grosse Einigkeit zwischen den Staaten, wenn es um Sanktionen gegen Russland geht, sei beispiellos. Trotzdem: Die Zukunft macht ihr Sorgen – wenn sie an Putin denkt.

INTERVIEW CAMILLA LANDBØ

Wenn Sie zum Znüni eine Banane auf dem Teller haben, dann wegen des Völkerrechts. Das sind Ihre Worte. Wie meinen Sie das?

Helen Keller: Für jeden Staat sind Grenzen die Basis. Ohne Grenzen gibt es kein Territorium, ohne Territorium keinen Staat, ohne Staaten keine Völkerrechtsordnung. Gerade in der heutigen Zeit spielen die Grenzen eine extrem wichtige Rolle. Wir träumen zwar von einer

Welt, die grenzenlos ist, aber gleichzeitig befestigen wir die Grenzen immer mehr, etwa im Asylrecht oder im Handelsrecht. Und mit der Banane wollte ich zeigen, dass sobald eine Grenze durchlässig ist, sei es für Güter wie eine Banane oder für Menschen wie Mallorca-Reisende, dann müssen die Staaten zusammenwirken.

Damit ich nach Mallorca fliegen kann?

Ja. Als moderner Mensch sind Sie daran gewöhnt, dass Sie einfach von einem Staat in den anderen reisen können. Während der Coronakrise haben Sie aber gemerkt: «Oh, die Grenzen können zugehen.»

Und für meine Znüni-Banane?

In der Schweiz wachsen ja bekanntlich keine Bananen, also muss es Abkommen geben, die unter anderem regeln, wie hoch der Zoll ist. Der Zoll ist ein Handelshemmnis. Wenn die Politik zum Beispiel möchte, dass die Schweizerinnen

und Schweizer mehr einheimische Äpfel essen und weniger ausländische Bananen und deshalb die Bananen mit hohen Zöllen belegt, dann sind das handelspolitische Regelungen, die mit dem Völkerrecht vereinbar sein müssen.

Es stecken also zahlreiche Bestimmungen in einer Banane, auch menschenrechtliche...

Genau. Ebenso soziale Rechte. Und gesundheitliche: Womit durften die Bananen auf dem Weg in die Schweiz behandelt werden, damit sie reifen konnten und noch geniessbar sind, wenn sie bei uns im Laden landen? Das Völkerrecht spielt also in unserem täglichen Leben eine zentrale Rolle.

Eben: Zum Völkerrecht gehören auch die Menschenrechte. Erstaunlicherweise hat der Vatikan die Menschenrechtscharta der UNO immer noch nicht unterschrieben.

So ist es. Der Vatikan und Weissrussland sind auch die einzigen zwei Staaten, die die Europäische Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert haben.

Weshalb wohl?

Vielleicht aus Angst vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wenn wir den Vatikan in einem internationalen Menschenrechtsschutz eingebunden hätten, wären wir mit der Aufklärung von Missbrauchsfällen gewiss schon viel weiter. Aber der Vatikan unterschreibt wohl nicht, weil ihm auch andere Themen Angst machen.

Welche Themen?

So wie der Vatikan heute nach wie vor aufgestellt ist, hätte er ja ein riesiges Diskriminierungsproblem respektive müsste das vorgängig lösen, wenn er eine Menschenrechtskonvention unterschreiben möchte (siehe auch Seite 11).

Sie sprechen von den Frauen?

Ja, die Frauen können in der Kirchenorganisation nicht die gleichen Funktionen wie die Männer übernehmen. So was kann sich heutzutage kein Staat mehr leisten. Diese Diskriminierung gilt für alle Führungspositionen in der Kirche. Die Frauen hingegen dürfen die WCs putzen.

Und kochen.

Genau. Im Übrigen musste auch die Schweiz in den 70er-Jahren vorgängig Änderungen vornehmen, bevor sie die Europäische Menschenrechtskonvention 1974 ratifizieren konnte. Sie musste das Frauenstimmrecht einführen.

Das Recht Gottes ist also höher als das Menschenrecht.

Na ja, gewisse arabische Staaten haben bei der Ratifikation von internationalen

Menschenrechtsverträgen global einen Vorbehalt angebracht – zugunsten der Scharia.

Der Papst hat sich zum Ukrainekrieg geäußert: Das Bellen der Nato vor Russlands Tür habe wohl Putin provoziert. Auch stellt er die Waffenlieferungen in die Ukraine infrage.

Hm. Je mehr Waffen man liefert, desto länger geht der Krieg und desto mehr Menschen sterben. Liefert man sie nicht, werden wohl einfach sehr viele Ukrainer abgemurkst, aber der Krieg dauert vielleicht insgesamt weniger lang. Aus einem pazifistischen Bestreben heraus kann ich die Aussage des Papstes bezüglich Waffenlieferungen nachvollziehen.

Sind Kriege nicht per se völkerrechtswidrig? In der UN-Charta ist das «Allgemeine Gewaltverbot» im ersten Kapitel festgehalten.

Also, seit 1945 – seit der Verabschiedung der Charta – ist der Angriffskrieg geächtet. Das heisst aber nicht, dass jeder Krieg völkerrechtswidrig ist (siehe auch Seiten 14 bis 18). Es gibt Kriege, in denen man sich selbst verteidigt. Mit diesem Argument schwatzen sich allerdings viele Staaten heraus, eröffnen einen Krieg und sagen: «Wir müssen unser Territorium verteidigen, weil bei uns ein anderer Staat illegitim Umstürzler mit Waffen, Technologie und Know-how unterstützt.» Bei solchen Kriegen ist es schwierig zu sagen, ob sie völkerrechtswidrig sind.

Gilt das auch für den Ukrainekrieg?

Im Fall von Russland hätte man früher, schon 2008, reagieren sollen, als die Russen Georgien angriffen. Bereits hier hätte man sagen müssen, das ist völkerrechtswidrig. Allerspätestens jedoch

2014, als sie die Krim besetzten. Da hätte man den Russen klarmachen sollen, dass die gewaltsame Verschiebung von Grenzen einen massiven Völkerrechtsbruch darstellt. Die Welt hat dieses russische Gebaren völlig unterschätzt. Man dachte: Ja, das sind so postsowjetische Scharmützel, das geht uns hier im Westen nicht viel an.

Und jetzt?

Jetzt hat ein Wandel in der Wahrnehmung stattgefunden. Man hat realisiert, dass es Putin nicht nur darum geht, ge-



Helen Keller ist Professorin für Völkerrecht an der Universität Zürich und Verfassungsrichterin am Verfassungsgericht von Bosnien-Herzegowina. 2008 wurde sie von der UN-Generalversammlung in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen gewählt. 2010 wurde sie wiedergewählt. Von 2011 bis 2020 war sie Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Seit 2020 amtiert sie als Verfassungsrichterin am Verfassungsgericht von Bosnien-Herzegowina. 2021 wurde die Rechtswissenschaftlerin mit dem Madame de Staël-Preis geehrt. Als erste Schweizerin erhielt sie den renommierten Preis für die Förderung der kulturellen Werte Europas. Helen Keller ist verheiratet, lebt in Zürich und ist Mutter von zwei Söhnen.

wisse Grenzen ein wenig zu verschieben. Es scheint ihm wirklich ernst zu sein mit dem Aufbau eines postsowjetischen Reiches.

Wirklich?

Würde ich schon sagen. Diese weitere Perspektive ist nicht nur Putins Perspektive. Sie wird auch von einem Kreis älterer Männer in seinem Umfeld geteilt. Gemeinsam träumen sie von einer postsowjetischen Herrschaft. Auch die Geschichtsklitterung, die von russischer Seite betrieben wird, deutet auf diese Vision, auf dieses Hirngespinnst hin.

Sonst hätte wohl Russland den Krieg nie begonnen?

Dieser Krieg entbehrt jeglicher Rationalität. Alleine schon der Wirtschaftsschlamassel, der dadurch ausgelöst wurde, vor allem in Russland selbst, hätte die Russen vom Angriff abhalten sollen. Ebenso die immense Zerstörung in der Ukraine oder die Krise auf dem Ernährungsmarkt von Weizen. Weizen ist ein Grundnahrungsmittel, das löst nun grosse Hungersnöte in der ganzen Welt aus. Russland ist in den letzten hundert Jahren nie mehr so isoliert gewesen wie jetzt.

Ob es innenpolitisch nicht langsam eng wird für Putin?

Doch. Aber nicht, weil ihm die Unterstützung der breiten Bevölkerung wegfällt. Sondern weil es immer mehr Oligarchen gibt, die sich von ihm distanzieren. Sie stellen fest, dass ihr Geld ausserhalb von Russland blockiert ist. Zwischen den Oligarchen und der russischen Führung gab es eine Art ungeschriebenen Pakt, und zwar: Sie dürfen reich werden und das Leben nach einem westlichen Standard in Saus und Braus geniessen, dafür halten sie sich still. Und im Gegenzug stabilisiert Putin das System und ermöglicht den wirtschaftlichen Aufschwung.

Und jetzt nimmt man ihnen im Ausland die Gelder, Villen und Yachten weg.

Die Wirtschaft ist zusammengebrochen, der Pakt funktioniert nicht mehr. Es gibt immer mehr mächtige Menschen in Russland, die nun laut sagen: «Ich stehe nicht hinter diesem Krieg. Der ist schlecht für uns.» Aber ob das innerpolitisch genügen wird, damit sich in Russland etwas verändert, ist schwierig zu sagen. Dazu sehen wir viel zu wenig hinter den neuen eisernen Vorhang.

Angriffskrieg, Folter, Vergewaltigungen, Hinrichtungen, Zerstörung von zivilen Einrichtungen wie Spitäler und Schulen. Die Liste der völkerrechtlichen Verbrechen Putins ist lang. Sie haben mal gesagt, wenn ein Staat sich weigert, sich ans Völkerrecht zu halten, ist ein internationales Gericht fast machtlos.

Bei solch schweren Völkerrechtsverletzungen kann man nicht mehr wegschauen. Der moralische Druck, dass man diejenigen, die die Kriegsverbrechen begangen haben, zur Rechenschaft zieht, wird riesig sein. Bei den hochrangigen Verantwortlichen wird man es wohl nicht hinkriegen.

Und Putin?

Ich glaube nicht, dass man Putin jemals vor ein Gericht bringen kann. Solange er in Russland bleibt, wird das äusserst schwierig sein.

Carla del Ponte hat einen internationalen Haftbefehl gegen Putin gefordert.

Zurzeit geniesst Putin als Präsident Immunität, wie alle anderen Amtsträger auch. Innerhalb Russlands hat er sich zudem die Immunität lebenslänglich gesichert. Dass Putin nach dem Ukraine-Krieg auf Reisen geht, würde ich bezweifeln: Er könnte nicht mehr sicher sein, ob man ihn nicht fasst, wenn er im Ausland unterwegs ist.

So viele Verträge, Abkommen, Konventionen: Und dann doch dieser Angriffskrieg und diese Menschenrechtsverletzungen. Wofür all diese Regelwerke?

Vor rund 120 Jahren begann man, den Krieg nicht mehr einfach als eine Weiterführung der Politik mit anderen Mitteln anzuschauen. Es hiess neu: Wenn Ja zu einem Krieg, dann sollten aber die Grauen auf dem Schlachtfeld auf ein Minimum reduziert werden. Die Haager und die Genfer Konventionen wurden erlassen. Ohne diese Konventionen wären Kriege noch viel schlimmer.

Aber im Ukrainekrieg...?

Die Gräueltaten sind schrecklich. Aber, wenn man in die Geschichte des Völkerrechts zurückschaut, sieht man, dass es noch nie eine derart grosse Einigkeit der Staatengemeinschaften gab, um einen Aggressor zu sanktionieren. Es ist auch noch nie vorgekommen, dass der Internationale Gerichtshof in Den Haag in einem laufenden Krieg superprovisorische Massnahmen erlässt und sagt: «Die Kriegsparteien müssen sofort mit dem Krieg aufhören.» In der Geschichte des Völkerrechts ist das ein Erfolg. Aber natürlich hält sich Putin nicht daran.

Wie wird die Aufarbeitung der Verbrechen sein?

Der Internationale Strafgerichtshof arbeitet eng mit verschiedenen nationalen Teams zusammen, mit ukrainischen, europäischen. Sie gehen vor Ort und versuchen Beweise zu sammeln, um die Kriegsverbrechen zu dokumentieren. Auch das ist im Übrigen einmalig.

Hat man das früher nicht gemacht?

Nein. Das hat auch damit zu tun, dass man normalerweise nicht in ein Kriegsgebiet reisen kann. Die Ukrainer haben den Teams aus Italien, Frankreich, Grossbritannien oder der Schweiz Sicherheit garantiert. Die Leichen auszugraben, die Fotos zu machen, das ist eine riesige Arbeit, für die die Ukrainer selbst nicht genug Personal hätten. Weiter gibt es Fachpersonen, die die Satellitenbilder analysieren, Daten sammeln, um herauszufinden, wo die Massengrä-



Zwei Diktatoren einigen sich darauf, einen neuen Staat zu gründen. Des einen absolute Macht fusst auf göttlicher Gnade, die des anderen auf Gewalt. Das merkt man dem Vatikanstaat bis heute an. Anfang Mai hat die Schweiz eine Botschaft im «Staat der Vatikanstadt» eröffnet – mit Festredner Ignazio Cassis.

Der Vatikanstaat: von Geburt zwielichtig

VON PIETRO CAVADINI

Der «Staat der Vatikanstadt» (so der offizielle Name) ist eines der seltsamsten Konstrukte der Staatengemeinschaft. Geschaffen haben das Gebilde der italienische Diktator Benito Mussolini und Papst Pius XI. im Jahr 1929. Damals traten die sogenannten Lateranverträge in Kraft. Sie lösten einen Konflikt, der seit 1870 zwischen dem Königreich Italien und dem Papst bestand. Damals hatten die Bersaglieri (eine Infanterietruppe des italienischen Heeres) die Stadt Rom erobert und damit dem Kirchenstaat ein

Ende bereitet. Mit einem Schlag hatte der Papst alle weltliche Macht, seine Truppen und Territorien verloren. Der Kirchenstaat wurde in den seit 1861 bestehenden Nationalstaat Italien zwangseingegliedert. Ausser sich vor Entrüstung stilisierte sich der damalige Papst Pius IX. zum «Gefangenen des Vatikans», eines Gebietes rund um die Peterskirche, winzige 44 Hektar gross und mitten im römischen Stadtgebiet gelegen. Die kirchliche Verwaltung konzentrierte sich ab diesem Zeitpunkt auf die Vatikanstadt. Dort bestand die Souveränität des Papstes de facto weiter, aber sie war rechtlich

nicht abgesichert. Nach dem Gesetz war der Papst ein gewöhnlicher italienischer Staatsbürger. Bis 1929 blieb eine vertragliche Regelung aus. Diesen fast 60 Jahre anhaltenden Konflikt um den Status Roms als italienische Hauptstadt und den staatsrechtlichen Status des Vatikans innerhalb Roms zwischen 1870 und 1929 bezeichnet man als die «Römische Frage». Sie wurde dann mit den Lateranverträgen endgültig gelöst. Mit ihnen legten Mussolini und Pius XI. fest, dass sich das weltliche Territorium des «Heiligen Stuhls» (Bischofssitz von Rom) fortan auf die Vatikanstadt be-

schränken würde. Damit wurde der Vatikan als Nachfolger des Kirchenstaates anerkannt und erhielt den rechtlichen Status einer eigenständigen Nation mit der Bezeichnung «Staat der Vatikanstadt», was den Päpsten ihre Souveränität zurückgab. Laut den Lateranverträgen besteht das eigentliche Territorium der Vatikanstadt nur noch aus den Palästen und Gärten innerhalb der vatikanischen Mauern, dem Petersdom und dem Petersplatz (siehe den Grundrissplan auf Seite 13). Der «Heilige Stuhl» verzichtete auf die Gebiete des alten Kirchenstaates und erkannte Rom als italienischen Regierungssitz an. Ausserdem verpflichtete sich der Vatikan zur Neutralität in internationalen Streitigkeiten, er durfte nur schlichtend eingreifen.

Gemeinsames Interesse

Am Abschluss der Lateranverträge hatten sowohl der Diktator über Italien als auch der Stellvertreter Gottes auf Erden ein grosses Interesse. Der eine wollte das Prestige seines faschistischen Regimes durch ein Abkommen mit der katholischen Kirche national und international aufwerten. Auch ging es ihm darum, die politischen Aktivitäten der «Azione Cattolica», einer 1867 gegründeten und von der Kirche gesteuerten Laienbewegung, in Italien im Zaum zu halten. Andererseits garantierte der Staatsvertrag Pius XI. die Souveränität des «Heiligen Stuhls» auf internationaler Ebene mit der Vatikanstadt als neuem Staat und dem Papst als Staatsoberhaupt. Die katholische Kirche erhielt mit den Verträgen auch zahlreiche Privilegien in Italien, insbesondere im Eherecht und in der Schulerziehung. Das war vor allem Pius XI. wichtig, der sich in seiner antiliberalen Geisteshaltung durchaus mit seinem faschistischen Vertragspartner messen konnte. So vertrat er in seiner Enzyklika «Divini illius magistri», die er unmittelbar nach

der Unterzeichnung der Lateranverträge veröffentlicht hatte, seine kruden Thesen zur Kindererziehung: Jede Erziehung irre, die die Erbsünde leugne und sich allein auf die Kräfte der Natur stütze. Ebenso gefährlich wie die Sexualerziehung sei die Koedukation von Jungen und Mädchen. Die neutrale, weltliche Schule werde früher oder später zu einer religionsfeindlichen Schule.

Pius XI. war auch der Auffassung, dass die Rasse und das Volk zu den Grundwerten menschlicher Gemeinschaftsgestaltung gehörten, die «innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten». Wer derart reaktionäre Thesen vertritt, hat keine Mühe, sich mit faschistischen Gewaltherrschern einzulassen. So schloss er denn auch, unmittelbar nach der Machtübernahme Adolf Hitlers, mit diesem den als Reichskonkordat bezeichneten Staatskirchenvertrag zwischen dem «Heiligen Stuhl» und dem Deutschen Reich ab. Vorbild waren die Lateranverträge mit Mussolini. Dieses Reichskonkordat ist heute noch gültig und stellt ein gravierendes Hindernis dar beim Versuch, in Deutschland Kirche und Staat zu entflechten.

Die Schweiz und der Vatikan

Das Ende des Kirchenstaates 1870 hatte auch Einfluss auf die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zum «Heiligen Stuhl». Der Bundesrat begann die Notwendigkeit einer Nuntiatur (Botschaft) in der Schweiz infrage zu stellen, obwohl der «Heilige Stuhl» als Völkerrechtssubjekt weiterhin bestand. 1873 verurteilte Papst Pius IX. im Rundschreiben «Etsi multa luctuosa» antikatholische Strömungen in der Schweiz. Der Bundesrat brach daraufhin die diplomatischen Beziehungen ab. Erst 1920 beschloss der Bundesrat, die Nuntiatur wieder zuzulassen – aller-

dings ohne eigene Vertretung im Vatikan. Dem Katholiken Giuseppe Motta war es gelungen, ohne grosse Publizität seine freisinnigen und reformierten Kollegen von der Notwendigkeit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem «Heiligen Stuhl» zu überzeugen. Der Beschluss kam auch deshalb zustande, weil die bürgerliche Schweiz nach dem Generalstreik von 1918 einen Umbruch der politischen Kräfte fürchtete und so zumindest «an der katholischen Front» eine Beruhigung zu erzielen hoffte.

In den 1990er-Jahren verursachte die Auseinandersetzung um den Churer Weihbischof und späteren Bischof Wolfgang Haas neue Spannungen. Der «Heilige Stuhl» und die Nuntiatur spielten dabei eine nicht unumstrittene Rolle. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung einer eigenen diplomatischen Vertretung beim Papst angeregt. 1991 ernannte der Bundesrat einen «Botschafter in Sondermission beim Heiligen Stuhl», ab 2004 nahm die Schweiz ihre Interessen mittels einer «Seitenakkreditierung» wahr, also immer noch ohne eigene Botschaft vor Ort.

Errichtung einer Schweizer Botschaft

Es war wieder ein katholischer Tessiner Bundesrat, wie seinerzeit Motta, der durch die Errichtung einer Botschaft der Schweiz am «Heiligen Stuhl» ein neues Kapitel in den Beziehungen zum Vatikan einleitete: Bundespräsident Ignazio Cassis weilte am 6. Mai dieses Jahres in Rom, traf den Papst, wohnt der Vereidigung der neuen Söldner der Schweizergarde bei – und weihte die neue Schweizer Botschaft ein. Damit habe er die «letzte Anomalie beseitigt», qualifizierte der «NZZ»-Journalist Luzi Bernet diesen Akt.

Im Bundesrat hatte Cassis wohl Unterstützung von Ueli Maurer und Guy Parmelin, beides Protestanten. Sie hätten

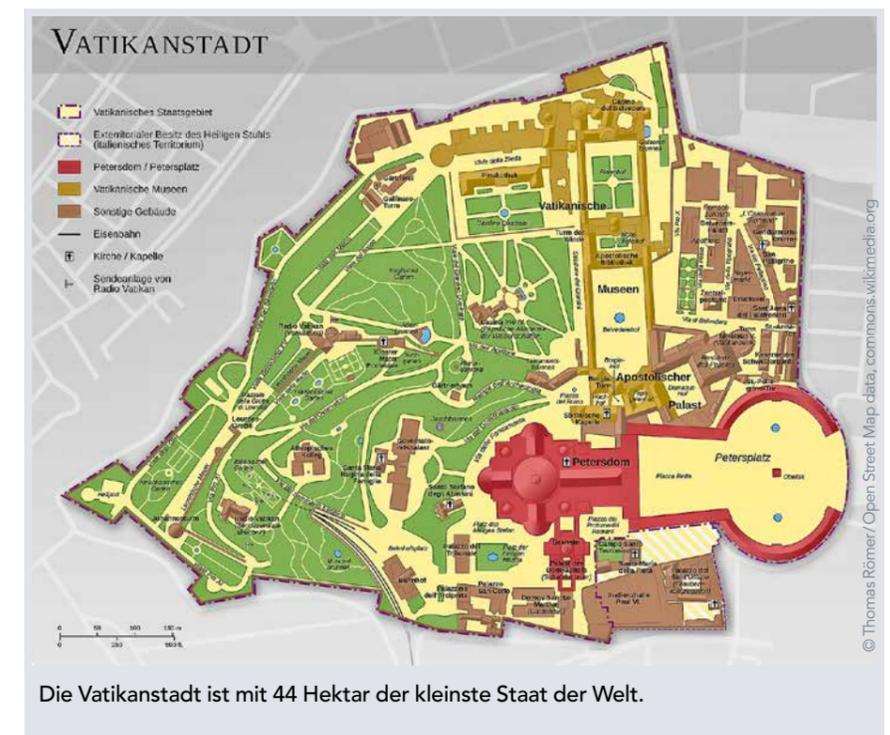
sich, weiss Bernet, nach Besuchen im Vatikan beeindruckt gezeigt vom vatikanischen Apparat. «Gaudium Magnum» also oder mit Altbundesrat Adolf Ogi: «Freude herrscht»? Aber was ist denn nun so besonders am «vatikanischen Apparat», dass es sogar Schweizer Bundesräte beeindruckt?

Papst Franziskus, der keine Gelegenheit auslässt, auf die Einhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in aller Welt zu pochen, ist Oberhaupt eines Gottesstaates, der sich niemals weder zu Rechtsstaatlichkeit noch zu Gewaltenteilung bekannt hat. Er hat weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Menschenrechtscharta der UNO und auch nicht das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Übereinkommen) unterzeichnet. Er gehört als einziges europäisches Land (ausser Belarus) auch nicht dem Internationalen Strafgerichtshof an.

Der Papst hat diktatorische Vollmachten: Das Grundgesetz des Vatikans hält in Artikel 1, Absatz 1 fest: «Der Papst besitzt als Oberhaupt die Fülle der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt.» In Glaubens- und Sittenfragen ist er zudem unfehlbar. Dass der Vatikan sich ohne Skrupel in die Angelegenheiten anderer Länder einmischt, ist bekannt. Wo liberale Gesetze zu Frauenrechten, Abtreibung, Homosexualität, Trennung von Kirche und Staat diskutiert werden, mischt sich der Vatikan ein. Und er hat auch die Mittel dazu. Der Schweizer Ex-Diplomat Paul Widmer: «Der Heilige Stuhl hat auf der ganzen Welt 3000 Diözesen und 40000 Priester. Er weiss, was in der hintersten Ecke des Kongos passiert.» Katholische Geistliche in jedem Land müssen Gehorsam gegenüber dem Papst und ihrem Bischof versprechen. In einem Loyalitätskonflikt zwischen dem eigenen Land und den

Weisungen des Oberhauptes des Vatikanstaates ist ein Priester daher ein notorisch unzuverlässiger Staatsbürger. Es ist sicher richtig, wenn die Schweiz mit Unrechtsstaaten wie dem Vatikanstaat normale diplomatische Beziehungen unterhält, wie sie sie auch mit Staaten wie Nordkorea, Eritrea, Iran oder Saudi-Arabien pflegt. Aber genauso wenig wie die Existenz der Schweizer Botschaft in Pjöngjang ein Grund zu besonderer Freude sein kann, ist es die Eröffnung der Schweizer Gesandtschaft am Vatikan. Geregelte diplomatische Beziehungen dürfen genauso wenig wie die kitschige landsmännische Verbundenheit mit einer Söldnertruppe in Renaissance-Trachten (siehe auch Seite 20) ein Hindernis sein, den wahren Charakter eines Staates zur Kenntnis zu nehmen. Denn ausserhalb des üblichen diplomatischen Umgangs mit einem fremden Staat spielt es durchaus eine Rolle, ob es sich bei diesem um einen demokratischen Rechtsstaat oder eine Diktatur handelt, die sich zudem in die Interessen anderer Länder einmischt. Gerade für ein

Land wie die Schweiz ist das wichtig. Die Eröffnung der Schweizer Botschaft im Vatikan ist zwar normales diplomatisches Geschäft. Aber die aus diesem Anlass stattgefundene Wallfahrt eines Regierungsmitglieds eines demokratischen Rechtsstaates zum letzten absolutistischen Monarchen der Erde wäre nicht nötig gewesen. Es gab nichts zu feiern. Der Schweizer Aussenminister nahm allerdings seinen Besuch in Rom zum Anlass für ein paar besonders dumme und provozierende Äusserungen. So behauptete er, die als Schweizergarde bekannte Söldnertruppe sei «eine Schweizer Institution, die im Dienste des Papstes ist». Sie gehöre zu den Symbolen, die uns Identität stifteten. Die Finanzierung der vatikanischen Landsknechte sei eine staatliche Angelegenheit, die mit Symbolik zu tun habe, und die Schweiz tue alles, um das Fortbestehen der päpstlichen Fremdenlegion zu ermöglichen, betonte Cassis. Und besonders alarmierend für uns Demokratinnen und Demokraten: «Die katholische Kirche ist mein Wertekompass.»



Die Vatikanstadt ist mit 44 Hektar der kleinste Staat der Welt.

Wann ist Krieg ein Verbrechen?



Krieg bringt Leid und Tod. Dennoch gibt es Regeln, die einen Krieg «human» oder gar «gerecht» gestalten sollen. Wie geht das? Und wer kann diese Regeln aufstellen?

VON SANDRO BUCHER

Es klingt wie eine Unlogik: Gewaltsame Kriege zwischen zwei Parteien friedlich lösen. Doch genau deshalb wurde 1945 die UNO, die Organisation der Vereinten Nationen, gegründet. Dies unter dem Begriff des sogenannten Humanitären Völkerrechts und mit dem Ziel, in bewaffneten Konflikten das Leid, das durch intensive bewaffnete Auseinandersetzungen verursacht wird, zu begrenzen. Also dem Ausgleich oder einer Kompromissfindung zwischen der scheinbar notwendigen Extremform militärischer Gewalt zwischen mindestens zwei politischen Gruppen bei der

Kampfführung und der Bewahrung des Prinzips der Menschlichkeit.

Ukraine zum «Tatort» erklärt

Und genau diese Prinzipien werden von der russischen Regierung und dem russischen Militär momentan offenbar in krassester Form missachtet. Seit den Grausamkeiten und Gräueltaten in der ukrainischen Stadt Butscha wurde der Ort zum weltweiten Medienthema: Nach dem Rückzug der russischen Truppen Ende März wurden zahlreiche Leichen von Zivilpersonen gefunden, nach Aussagen von Einwohnern sollen russische Soldaten ohne erkennbare Provokation auf Zivilistinnen und Zivilisten geschossen haben und nach Angaben des Bürgermeisters von Butscha, Anatolij Fedoruk, mussten rund 280 Leichen in Massengräbern beigesetzt werden. Kriegsverbrechen sind wieder in aller Munde. Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs

in Den Haag, der Brite Karim Khan, hat gar die ganze Ukraine zum «Tatort» erklärt. Doch was sind Kriegsverbrechen? Wer definiert diese? Und wie wurde der Krieg human und gerecht? Immerhin hat bereits der römische Bischof und Kirchenlehrer Augustinus von Hippo 400 Jahre nach unserer Zeitrechnung in seiner «Lehre vom gerechten Krieg» betont, dass Krieg durch einen ungerechten und inhumanen Angriff entstehe – aber auch, dass Frauen, Kinder und Ältere vom Kampf verschont bleiben sollen.

Schutz der Zivilbevölkerung

Das bereits erwähnte humanitäre Völkerrecht regelt die Kriegsführung und schützt die Opfer von bewaffneten Konflikten. Es ist in allen internationalen und nichtinternationalen bewaffneten Konflikten anwendbar, unabhängig von der Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung. Kriegsverbrechen

sind schwere Verletzungen dieses humanitären Völkerrechts, das vor allem durch die vier Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle festgelegt und von den entsprechenden Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde. Dort wird festgehalten, dass Zivilpersonen und zivile Objekte unter keinen Umständen angegriffen werden dürfen und zu jeder Zeit von militärischen Zielen zu unterscheiden sind. Der Schutz gilt uneingeschränkt beispielsweise für Krankenhäuser und für Anlagen wie Staudämme, deren Zerstörung gravierende zivile Opfer zur Folge hätte. Speziellen Schutz genießen Kulturgüter. Aber nicht die gesamte zivile Infrastruktur ist grundsätzlich geschützt: Eine Brücke, über die das Militär versorgt werden könnte, darf auch nach der Genfer Konvention gesprengt werden. Das erste Zusatzprotokoll von 1977, das Haager Abkommen von 1907 und das Übereinkommen von 1980

über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter konventioneller Waffen und seine Protokolle schränken die Mittel und Methoden der Kriegsführung ein. Dadurch sind Waffen, die unnötiges Leid oder massive Umweltschäden verursachen, verboten. Dazu gehören beispielsweise biologische und chemische Waffen wie Minen gegen Personen, Brandwaffen und Streumunition. Das humanitäre Völkerrecht muss jedoch nicht nur von den Konfliktparteien, sondern von allen am bewaffneten Konflikt teilnehmenden Einzelpersonen eingehalten werden.

Kriegsverbrechen in der Ukraine

Explizite Beispiele für Kriegsverbrechen, die durch den russischen Krieg in der Ukraine wieder an Prävalenz gewonnen haben, sind die Folter und unmenschliche Behandlung von Gefangenen, Vergewaltigung, Angriffe auf die Zivilbevölkerung sowie die rechtswidrige Vertreibung der Zivilbevölkerung. So zeigen beispielsweise Videoaufnahmen aus der zweitgrößten ukrainischen Stadt Charkiw Anfang März, wie mutmasslich von russischen Truppen abgefeuerte, international geächtete Streubomben in Wohngebieten explodieren. Bei den Angriffen sollen Schulen, Krankenhäuser und andere zivile Einrichtungen beschädigt worden sein, die unter anderem das Leben von Kindern gefordert haben. Zudem zeigen Bilder von Anfang April eine weitere Dimension der grausamen Realität der russischen Invasion: Circa 20 Kilometer ausserhalb der ukrainischen Hauptstadt Kiew wurden nackte Frauenleichen gefunden. Frauen in der gesamten Ukraine müssen sich mit der Bedrohung durch Vergewaltigung als

Kriegswaffe auseinandersetzen: Seitdem sich die russischen Truppen aus den Städten und Vororten rund um die Hauptstadt zurückgezogen haben, berichten Frauen von Gräueltaten, die sie durch russische Soldaten erlitten haben. Gruppenvergewaltigungen, Übergriffe mit vorgehaltener Waffe und Vergewaltigungen vor Kindern gehören zu den grausamen Aussagen, sagt Kateryna Cherepakha, Präsidentin von «La Strada Ukraine», einer Wohltätigkeitsorganisation, die Überlebende von Menschenhandel, häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen unterstützt.

Klare Verstösse also gegen das humanitäre Völkerrecht, dessen Grundprinzip ist, dass nur Kampftruppen sich gegenseitig töten dürfen. Wenn ein Soldat eine Zivilperson tötet oder ihr schadet, ist es ein Kriegsverbrechen. Es verwundert deshalb nicht, dass der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) angeordnet hat, dass Russland sofort die militärische Gewalt in der Ukraine beenden müsse. Die Entscheidung des IGH ist das erste Urteil eines internationalen Gerichts nach der Invasion Russlands. Dieses Urteil ist theoretisch zwar bindend. Doch der Kreml wird sich kaum dafür interessieren. Kann so etwas wie «Fairplay» im Krieg also überhaupt entstehen?

Geschichte des Völkerrechts

Entsprechende Bemühungen gibt es zumindest seit Jahrtausenden. Schon in der Antike hat es Verhandlungen zwischen politischen Gruppen gegeben, mit der Absicht, Schlacht- und Kriegsfolgen zu mindern – der antike griechische Philosoph Platon hat in seinem Hauptwerk Politeia die gerechte

Vermeidung und Lösung gewaltsamer Konflikte behandelt und Regenten altorientalischer Hochkulturen haben versucht, ihre Kriege zu rechtfertigen, da Frieden in der Regel als besserer Zustand galt.

Aber bereits an den Gründen zur Legitimation kann das Grunddilemma eines Krieges festgestellt werden: Die Assyrer rechtfertigten ihre Angriffskriege, indem sie behaupteten, die Götter hätten ihrem Gott die Herrschaft über die Welt zugesprochen, und jeder, der sich nicht unterwerfe, müsse bekämpft werden.

Erster Meilenstein des Völkerrechts

Ein Sprung nach vorne: Der Dreissigjährige Krieg von 1618 bis 1648. Ein Konflikt um die Hegemonie im Heiligen Römischen Reich und in Europa. Ein Konflikt, der als Religionskrieg begann und als Territorialkrieg endete. Katholiken und Protestanten sorgten für ein unfassbares Mass an Zerstörung und des Tötens. Die Zahl der Toten des Dreissigjährigen Kriegs schwankt in der Forschung zwischen drei und neun Millionen. Aus diesem Krieg entstand der Westfälische Friedensschluss – eine Reihe von Friedensverträgen, die 1648 geschlossen wurden. Sie beendeten den Dreissigjährigen Krieg im Heiligen Römischen Reich. Ein erster Meilenstein des Völkerrechts. Ebenso entstand zu dieser Zeit das Werk «Über das Recht des Krieges und des Friedens» des holländischen Philosophen Hugo Grotius, der heute als einer der intellektuellen Gründungsväter des Souveränitätsgedankens und des aufgeklärten Völkerrechts gilt – bei einigen gar als der «Vater des Völkerrechts». In diesem Werk fasste Grotius die bis dahin entwickelten Regeln zusammen und forderte Gesetze, die für alle Kriegsparteien gelten.

Es folgte beispielsweise der Friede von Utrecht, mehrere geschlos-

sene Friedensverträge, die 1713 den Krieg zwischen den Königreichen von Grossbritannien und Frankreich beendeten, oder der Pariser Frieden 1856, der zwischen dem Osmanischen Reich und seinen Verbündeten Frankreich, Grossbritannien und Sardinien einerseits und Russland andererseits geschlossen wurde und den Krimkrieg beendete.

Das Wirken Henri Dunants

Acht Jahre später, 1864, entstand die erste Genfer Konvention. Ein zwischenstaatliches Abkommen, das aufgrund einer Schlacht getroffen wurde. Die Entwicklung der Genfer Konventionen ist nämlich eng verbunden mit der Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und zwar durch die Erlebnisse des Genfer Geschäftsmanns Henri Dunant. «Die Sonne des 25. Juni beleuchtet eines der schrecklichsten Schauplätze, das sich erdenken lässt. Das Schlachtfeld ist allortend bedeckt mit Leichen von Menschen und Pferden, in den Strassen, Gräben, Bächen, Gebüsch und Wiesen, überall liegen Tote, und die Umgebung von Solferino ist im wahren Sinn des Wortes mit Leichen übersät.» So beschrieb Dunant seine Erlebnisse in Solferino, einem kleinen Ort zehn Kilometer südlich des Gardasees, bei dem die Armeen Frankreichs, Sardiniens und Österreichs einen Tag zuvor aufeinandergeprallt waren. Neben Dunants Schilderungen in «Eine Erinnerung an Solferino», die er 1862 veröffentlichte, enthielt das Buch Vorschläge zur Gründung von freiwilligen Hilfsgesellschaften sowie zum Schutz und zur Versorgung von Verwundeten und Kranken im Krieg. Dunants Wirken führte nicht nur zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Im Rahmen seiner Bestrebungen wurde am 22. August 1864 anlässlich einer diplomatischen Konferenz die erste Gen-

fer Konvention beschlossen. Durch die beiden Weltkriege wurden diese Konventionen immer weiterentwickelt. Und führten dazu, dass im Nürnberger Prozess die Hauptkriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals für die Planung und Durchführung eines Angriffskriegs, Verbrechen an der Zivilbevölkerung und an Kriegsgefangenen sowie für den Massenmord in den Vernichtungslagern strafrechtlich vor ein Militärgericht gestellt und zur Verantwortung gezogen wurden. Von den vierundzwanzig Angeklagten wurden zwölf zum Tod und sieben zu Freiheitsstrafen verurteilt, drei Angeklagte wurden freigesprochen. Zwei Verfahren wurden ohne Verurteilung eingestellt.

Die Lage heute

Die Nürnberger Prozesse fanden vor einem eigens von den Alliierten eingerichteten Ad-hoc-Strafgerichtshof, dem Internationalen Militärgerichtshof, statt. Heute gibt es für Kriegsverbrechen seit 2002 den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Die Beziehung des internationalen Strafgerichtshofs zu den Vereinten Nationen ist in einem Kooperationsabkommen geregelt. Er ist heute für 123 Staaten der Erde zuständig, darunter alle Staaten der EU. Aber: Grossmächte wie China, Indien, die USA, Russland, die Türkei und Israel machen nicht mit. Das heisst, dass mächtige Kriegsparteien auch heute noch, wie vor 2000 Jahren, eher nicht für mögliche Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden können. Tun und lassen also die Grossen, was sie wollen? Die konkreten und gesicherten Entwicklungen des Völkerrechts seit Mitte des 17. Jahrhunderts stimmen optimistisch, dass sich ein globaler, multilateraler Völkerbund bilden kann. Die aktuelle Realität in der Ukraine lähmt diese Bestrebungen momentan aber zutiefst. ■

Siehe auch Seite 17

Was ist Menschenrecht, was Völkerrecht?

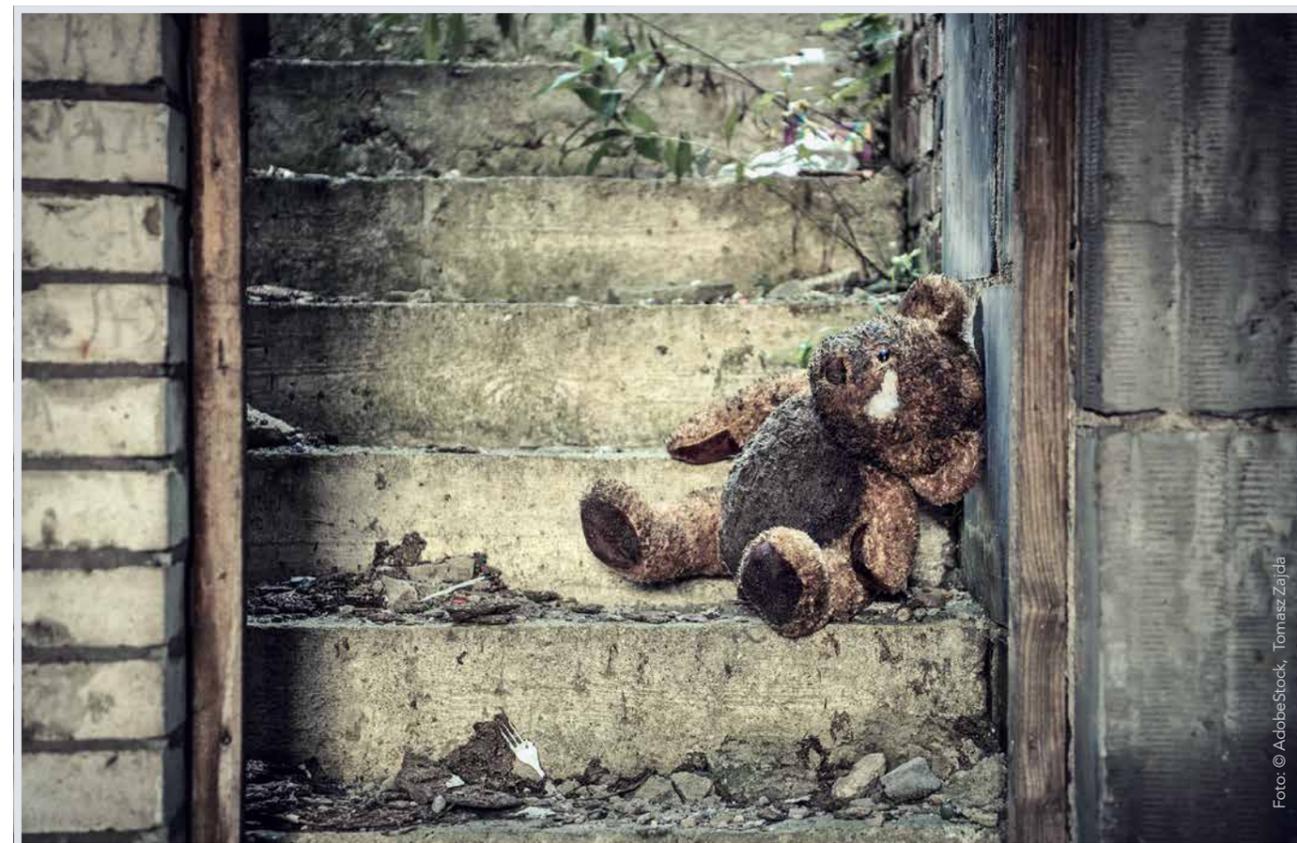


Foto: © AdobeStock, Tomasz Zajda

Zurzeit lesen wir im Zusammenhang mit dem russischen Überfall auf die Ukraine täglich von Verletzungen gegen das Völkerrecht, Menschenrecht und gegen die Charta der Vereinten Nationen. Doch was bedeuten diese Begriffe überhaupt? Ein Überblick.

VON SANDRO BUCHER

«Russlands Invasion in die Ukraine ist eine Verletzung ihrer territorialen Souveränität und der Charta der Vereinten Nationen», hat UN-Generalsekretär António Guterres Ende April gesagt. Ebenso Ende April hat die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA, eine autonome wissenschaftlich-technische Organisation, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen

einen besonderen Status innehat, ein Verbot der physischen Zerstörung von Atomkraftwerken und Sicherheitszonen um entsprechende Anlagen gefordert: «Das deckt sich auch mit den Genfer Konventionen über das Kriegsvölkerrecht.» Und bereits Anfang März hat die deutsche Aussenministerin Annalena Baerbock Russland im Ukraine-Krieg «gravierendste Verletzungen der Menschenrechte» vorgeworfen – ein Tag später hat der UN-Menschenrechtsrat mit grosser Mehrheit eine Untersuchungskommission bestellt, die Menschenrechtsverletzungen Russlands in der Ukraine untersuchen und dokumentieren soll. Charta der Vereinten Nationen? Genfer Konvention? Kriegsvölkerrecht? Menschen-

recht? Was bedeuten diese Begriffe, wofür stehen diese Konventionen, Verträge und Verfassungen? Eine kleine Aufstellung.

Charta der Vereinten Nationen

Damit potenzielle Konflikte zwischen Nationen möglichst friedlich gelöst werden können, wurde im Sommer 1945, kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs, die Organisation der Vereinten Nationen gegründet – auch als UNO (United Nations Organization) oder kurz UN bekannt. Sie ist heute ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 193 Staaten und als globale internationale Organisation ein uneingeschränkt anerkanntes Subjekt des sogenannten Völkerrechts. Die Charta,

oder auch Satzung, der Vereinten Nationen wurde am 24. Oktober 1945 ratifiziert und ist seither in Kraft. Gemäss dieser Charta haben die Mitglieder der UNO folgende Aufgaben als die wichtigsten ihrer Organisation definiert: die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung besserer, freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen, die internationale Zusammenarbeit, Lösung globaler Probleme und Förderung der Menschenrechte sowie der Mittelpunkt zu sein, an dem die Nationen diese Ziele gemeinsam verhandeln. Zusätzlich steht die Unterstützung auf wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und ökologischem Gebiet im Vordergrund.

Menschenrecht

Die Charta der Vereinten Nationen wurde Ende 1948, also rund drei Jahre, nachdem sie von den fünf UNO-Vetomächten (Frankreich, Sowjetunion, Republik China, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika) sowie der Mehrheit der anderen Unterzeichner ratifiziert worden war, um die sogenannte «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» ergänzt. Das war ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte, da erstmals alle Staaten gemeinsam grundlegende Menschenrechte verkündeten, die für jeden Menschen gleichermaßen gelten.

Diese Erklärung hatte jedoch noch keinen bindenden Charakter. Erst 1966 wurden von der UN-Vollversammlung der sogenannte «Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte», in der Schweiz auch UNO-Pakt II genannt, sowie der «Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte», in der Schweiz als UNO-Pakt I bekannt, angenommen. Dies waren nun rechtsverbindliche, völkerrechtliche Dokumente und Ver-

träge, auf die diverse weitere für die jeweiligen Unterzeichnerstaaten bindende Menschenrechtsabkommen folgten. Was aber genau Menschenrechte sind, dafür gibt es sowohl politische, juristische als auch philosophische Definitionen und Dimensionen. Der UNO-Pakt I definiert die Rechte als komplett diskriminierungsfrei und beispielsweise durch das Recht auf Arbeit, Mutterschutz, Streik, Bildung, grösstmöglichen Schutz, angemessenen Lohn und Lebensunterhalt, hält in den entsprechenden Artikeln beispielsweise aber auch das Verbot von Zwangsehen oder das Recht auf Freiheit der Forschung fest.

Selbstverständlich ist die Vorstellung von Menschenrechten kein neuzeitliches Phänomen, sondern in allen Epochen und Regionen der Welt als soziales, kulturelles und wirtschaftliches Konzept nachweisbar.

Genfer Konvention

1949 bekam der Krieg neue Regeln. In diesem Jahr lud der damalige Schweizer Bundesrat 70 Regierungen zu einer Diplomatischen Konferenz mit ebendiesem Ziel ein: das bestehende Regelwerk unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs den Erfahrungen des Kriegs anzupassen. In früheren Genfer Konventionen oder Abkommen wurden bereits wichtige Regeln für den Schutz von Personen definiert, die nicht oder nicht mehr an Kampf- und Kriegshandlungen teilnehmen können, also beispielsweise Verwundete, Kranke oder Kriegsgefangene. Der Abschluss des Genfer Abkommens IV 1949 «über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten» war die wichtigste Erweiterung hinsichtlich des Geltungsbereichs der Genfer Konventionen: «Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, (...) sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse,

der Farbe, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde.» Die Zivilbevölkerung ist also grundsätzlich geschützt. Sobald sich eine Zivilperson jedoch an der Kampfhandlung beteiligt, verliert sie juristisch gesehen ihren Schutzstatus. Soldaten dürfen andere Soldaten erschiessen, wenn es aus militärischer Sicht notwendig ist.

Humanitäres Völkerrecht

Das Völkerrecht ist eine überstaatliche Rechtsordnung, die Beziehungen zwischen sogenannten Völkerrechtssubjekten regelt: Das sind beispielsweise Staaten an sich, aber auch nichtstaatliche, internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Geregelt wird auf der Grundlage der Gleichrangigkeit, es soll jedes Völkerrechtssubjekt der Erde sozusagen gleichrangig machen. Dem Völkerrecht liegt die bereits erwähnte Charta der Vereinten Nationen als Basis zugrunde. Neben dem Schutz der Menschenrechte und der Klärung von Rechtsgebieten gehören zum Beispiel die Anerkennung von Staatsgebieten als unabhängige Staaten, die Regelung von kriegerischen Auseinandersetzungen oder Fragen des internationalen Handels dazu. Verstösst ein Staat gegen das Völkerrecht, können gegen ihn Sanktionen, also beispielsweise Strafen wirtschaftlicher Natur, verhängt werden.

Auch hier ist jedoch zu erwähnen, dass die UN-Charta und das Genfer Abkommen das Völkerrecht nicht «erfunden» haben, sondern zwei von vielen positiven Meilensteinen des Völkerrechts sind. Mit dem 1919 gegründeten Völkerbund und der UN wurde jedoch erstmals eine gemeinsame internationale Ebene geschaffen, die auf die Sicherung eines für alle Staaten verbindlichen Völkerrechts abzielt. ■

Glücklich ungläubig. Und manchmal glücklich irrational.

Würde man christliche Massstäbe anlegen, könnte man Beda M. Stadlers Leben in eine Zeit vor und eine Zeit nach der «Wiedergeburt» einteilen. Das einschneidende Ereignis, eine Hirnoperation mit dreiwöchigem Koma und monatelangem Genesungsprozess, hat auch Spuren in seiner Autobiografie hinterlassen: in Form eines ersten und zweiten Vorworts – prä- und postoperativ.

Wie ein roter Faden zieht sich ein Thema durch Beda M. Stadlers Autobiografie: der – sehr vergnügliche und oft ironische – Kampf gegen die eigene Irrationalität und den Aberglauben der Gesellschaft. Dieser Kampf begann erst, als er mit rund 20 Jahren zum ersten Mal sein Hirn für bewusste rationale Entscheidungen «angeworfen» hat. Vor allem seine Kindesjahre verschwanden, geprägt von den Moralvorstellungen seiner streng religiösen Eltern und der Schulzeit am Kollegium Spiritus Sanctus in Brig, unter einem Schleier der Irrationalität: «[Ich war] als Kind sehr religiös – aus Angst», schreibt er.

Die Lehr- und Wanderjahre

Nach der Schulzeit treibt ihn ein Wunsch an: So schnell wie möglich der geistigen Enge des Oberwallis entkommen. Er startet ein Biologiestudium in Bern und landet schnell in der Mikrobiologie, der Vorläuferdisziplin der heutigen Gentechnologie. Sein Schwerpunkt wird die Immunologie. Ein Postdoktorat führt ihn und seine Frau nach Bethesda (USA). In diesen und den folgenden Buchkapiteln streift er, en passant, wichtige Themen wie Rassismus in den USA oder Feminismus. Obwohl Stadler eine Festanstellung angeboten wird, kehrt er mit seiner Frau zurück in die Schweiz: «Ich kämpfte mit dem irrationalen Entscheid. (...) Eigentlich war es also Heimweh, aber wie kann man so ein Gefühl rationalisieren?»

Anschreiben gegen Aberglauben

Sehr unterhaltsam sind die Kapitel, in denen Beda M. Stadler seine Tätigkeit als Wissenschaftskolumnist – erst für die «Berner Zeitung», dann für die «NZZ am Sonntag» – Revue passieren lässt. Er knöpft sich in den Nullerjahren – ähnlich wie unser freidenken-Magazin – Themen wie Esoterik, Biogemüse und Alternativmedizin vor. Und trifft dabei einen Nerv. «Ich begann mit der Esoterik, weil dieses Thema einen gewissen Unterhaltungswert hatte. Und prompt provozierten meine lästerlichen Beiträge zu Grandewasser, Heilsteinen, Bioresonanz oder Wünschelruten für Wasseradern zahlreiche unfreundliche Leserbriefe.» Er selbst bezeichnet seine Tätigkeit als Kolumnist als Selbsttherapie gegen die Irrationalität und den Aberglauben.

Outing als Atheist

Mittleren Alters geht Beda M. Stadler davon aus, das finstere Lebenskapitel Religion hinter sich gelassen zu haben. Bis er in eine Fernsehsendung mit dem deutschen Philosophen Michael Schmidt-Salomon hineinzappt, von dem schon einige Male Beiträge in diesem Heft zu lesen waren. Salomons messerscharf formulierte Thesen zum Sinn des Lebens ohne Religion beeindrucken Stadler nachhaltig und wecken seine Lust, sich der Religionskritik zu widmen. 2007 veröffentlicht er eine sehr erfolgreiche Kolumne in der «NZZ am Sonntag» und «outet» sich öffentlich als Atheist. Er stellt im Text die Frage, inwieweit religiöse Politiker und Politikerinnen – in seinen Augen «Wundergläubige» – für uns als Gesellschaft rationale Entscheidungen treffen sollten. Ausserdem behauptet er, es sitze keine atheistische Person im Parlament. Zwei Politiker – einer sogar von der CVP – widersprechen ihm daraufhin per E-Mail. Und bitten ihn um Verschwiegenheit.

Dauerbrenner Gentechnik

Als Immunologe spielen für Beda M. Stadler die Entwicklung und Fortschritte in der Gentechnologie eine grosse Rolle. Mit der Gentechnik-Initiative 1994, die das bestehende Moratorium für die «grüne» Gentechnologie – also den Einsatz genveränderter Organismen in der Landwirtschaft – zur Folge hatte, verteidigt er auch öffentlich den Einsatz von Gentechnik. Witziger Auszug: «[Ich fand] eine Grafik, die aufzeigte, in welchen Gebieten Europas die meisten Hexenverbrennungen stattfanden. Diese Karte deckte sich (...) mit den Orten, an denen die vehementesten Gentechnik-Gegner zu finden waren. (...) diese Leute [redeten] immer von der Gentechnik als Eingriff in die Schöpfung (...)» Die es aus wissenschaftlicher Sicht natürlich nicht gegeben hat.

Dank anekdotenhafter Erzählweise ist das Buch leicht zu lesen, bietet Nicht-Immunologinnen aber gleichzeitig einige interessante wissenschaftliche Fakten und Erkenntnisse. Besonders unterhaltsam ist es, wenn sich Beda M. Stadler mit der eigenen Irrationalität auseinandersetzt. Etwa, als er – ein bekennender Weisswein-Verächter – bei einer Blinddegustation drei Rotweine herauschmeckt, obwohl sechs Weissweine vor ihm stehen. «Natürlich schämte ich mich, sogar vor mir selbst. (...) Und ich fragte mich, wie viel Glaube und Unvernunft wohl auch in mir selbst wohnen könnten.» Eine Frage, die sich wohl jede und jeder unweigerlich bei der Lektüre stellt.

Anne Boxleitner



Beda M. Stadler
Glücklich ungläubig
Autobiografie

Erschienen: 23.2.2022 182
Seiten
Cameo Verlag
ISBN: 978-3-906287-82-9



Referendum gegen Vatikan-Subventionen:

Geld für Gardistenkaserne stösst in Luzern auf Widerstand

Luzerner Referendum gegen Vatikan-Spende ist zustande gekommen: 7477 Unterschriften übergab das Referendumskomitee gegen den Luzerner Staatsbeitrag an den Kasernenbau im Vatikan am 30. März der Vertreterin des Kantons. Nötig gewesen wären 3000 Unterschriften. Gesammelt wurden die Unterschriften in nur 30 Tagen.

VON ANDREAS KYRIACOU

Ein Neubau soll den Schweizergardisten im Vatikan gemütlichere Schlafgemächer sichern. Der reiche Kleinstaat will dafür aber selbst kein Geld aufwerfen. Stattdessen weibelt eine zwielichtige Stiftung bei Bund und Kantonen für Subventionen – mit beträchtlichem Erfolg. Wenigstens in Luzern können dank eines von den Freidenkenden initiierten Referendums die Stimmberechtigten darüber befinden, ob tatsächlich Schweizer Steuergelder nach Rom fliessen sollen. Die Chance auf ein Nein an der Urne stehen gut.

Seit 1506 existiert sie, die Schweizergarde. Wikipedia nennt sie «das älteste noch existierende Militärkorps der Welt». Doch eine Armeeeinheit will sie gar nicht sein, sonst müssten ihre Angehörigen seit der Einführung des Söldnerverbots im Jahr 1859 mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Zumindest der Tradition nach handelt es sich bei den Gardisten jedoch klar um Söldner. Sie gehen auf die spätmittelalterliche Tradition der Reisläufer zurück – während dreier Jahrhunderte der erfolgreichste Schweizer Exportartikel. Nicht selten kämpften Schweizer Söldner im Dienst verschiedener Armeen gegeneinander.

In einer Stellungnahme zuhanden des Parlaments bezeichnete der Bundesrat

im Jahr 1929 die Gardisten als «einfache Wachpolizei» und legitimierte so den Dienst für einen fremden Staat. Für polizeiliche Aufgaben ist im Vatikan allerdings primär die Gendarmeria dello Stato della Città del Vaticano zuständig. Doch egal, ob man die Gardisten als päpstliche Privatarmee, Wachdienst oder reine Kostümtruppe betrachtet: Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Vatikan für deren Kost und Logis selbst besorgt ist. Doch der Kirchenstaat weigert sich.

Zwielichtige Stiftung

Eine eigens dafür geschaffene Stiftung bittet deshalb in der Schweiz um Zuwendungen. Zuletzt sorgte sie für Schlagzeilen, als bekannt wurde, dass ihr ehemaliger Geschäftsleiter

des Mordes an seiner Ehefrau verdächtigt war, der Stiftungsrat sich aber lange nicht vom Verdächtigten distanzieren wollte.

Der Fall erregte allerdings erst dieses Jahr mediale Aufmerksamkeit. Da war das Fundraising längst ausserordentlich erfolgreich angelaufen: Der Bund sicherte fünf Millionen Franken zu. Und auch die meisten Kantone zeigen sich spendierfreudig und die kantonalen Exekutiven griffen fast immer in Geldtöpfe, über die sie ohne Konsultation ihrer Parlamente verfügen können.

Zürcher Regierungsrat ignoriert eigene Regeln

Besonders hemmungslos ging der Zürcher Regierungsrat vor: Von den 1,09 Millionen Franken, die er im vierten Quartal 2021 aus dem «Gemeinnützigen Fonds» des Kantons abzweigte, gingen CHF 800'000 an das Projekt des Vatikans. Die Begründung klingt äusserst dürftig: «Nach Ansicht des Regierungsrates ist ein Beitrag aufgrund der internationalen Ausstrahlungskraft der Garde sowie der Beteiligung des Bundes und anderer Kantone angebracht.»

Die Finanzkommission des Kantonsrates wurde zwar über die Spende informiert, mehr als zur Kenntnis nehmen konnte sie sie allerdings nicht – der Beschluss war zu dem Zeitpunkt bereits gefallen. Die Exekutive musste sich also nicht dazu äussern, was an diesem Bauprojekt gemeinnützig sein soll – eine Anforderung des Lotteriegesetzes – oder wie ein Repräsentationsprojekt eines Kirchenstaates nicht als Vorhaben mit vorwiegend politischer oder religiöser Zielsetzung gedeutet werden könne. Gemäss Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds sind dies klare Ausschlusskriterien.

Luzerner Regierung sah keinen Weg, Parlament und Volk auszuschalten

Schlaumeiereien wie die der Zürcher Exekutive waren leider die Regel. Bisher gelangte einzig der Luzerner Re-

gierungsrat zur Einschätzung, dass die Spielregeln des kantonalen Lotteriefonds eine Mittelentnahme nicht zulassen würden. Da er dennoch einen Beitrag befürwortete, beantragte er dem Parlament, den vorgeschlagenen Betrag von 400'000 Franken mittels eines Dekrets zu bewilligen.

Der regierungsrätliche Antrag wurde im Parlament heftig diskutiert, SP, Grüne und GLP lehnten den Beitrag einhellig ab. Bei der FDP verweigerte immerhin ein Viertel der Fraktion die Unterstützung. Drei Nein-Stimmen gab es auch aus der SVP. Die Volkspartei stimmte allerdings grossmehrheitlich zu. Ihre Stimmen reichten zusammen mit derjenigen der FDP-Mehrheit und der Mitte, die sich in Luzern klar katholisch-konservativ positioniert, um das Geschäft mit 64 zu 47 durchzuwinken.

Referendum mit spätem Start

Die SP hatte zuvor mit dem Referendum gedroht, dann aber doch davon abgesehen, weil andere Politgeschäfte die Partei bereits auf Trab hielten. Als sich abzeichnete, dass auch Grüne und GLP von sich aus kein Referendum lancieren würden, ging ich auf diverse Parteivertreterinnen und -vertreter zu und schlug vor, zusammenzuspannen. Von da an ging es angenehm schnell: Zwölf Personen von Juso bis junger SVP willigten ein, zusammen als Referendumskomitee zu fungieren. Sie bilden den Kanton nicht nur politisch, sondern auch geografisch bestens ab. Die SP bot verdankenswerterweise an, dass wir die Adresse ihres Sekretariates für das Komitee nutzen konnten. SP, Grüne und GLP und natürlich auch wir Freidenkenden verschickten Unterschriftenbögen an unsere Verteilerlisten. Dennoch stand das Referendum auf der Kippe: 3000 Unterschriften in 30 Tagen zu sammeln und in dieser Zeit auch noch die Unterschriften bei den Gemeinden beglaubigen zu lassen, war kein Pappenstiel.

Streuersand als Notlösung und hilfreicher Lackmustest

Wir Freidenkenden entschieden deshalb, den Unterschriftenbogen zusätzlich in die Haushalte der grösseren Städte verteilen zu lassen. SP-Sekretär Sebastian Dissler, der die eingehenden Bögen jeweils zählte, dürfte – so sehr er sich über die Resonanz aus der Bevölkerung freute – die Aktion zuweilen verwünscht haben. Denn unmittelbar nach dem Streuersand wurde das Sekretariat regelrecht mit Bögen geflutet. Insgesamt gingen rund 7500 Unterschriften ein, etwa 5000 davon stammen von der Promopost-Aktion. Es war eine teure Massnahme. Doch dank ihr haben wir nicht nur das Zustandekommen des Referendums definitiv sichern können, wir haben auch schon eine erste positive Rückmeldung aus der Luzerner Bevölkerung, die uns sehr zuversichtlich stimmt.

Wir können diese Abstimmung zusammen mit den Parteien gewinnen. Wir brauchen dazu allerdings eine gut gefüllte Kampagnenkasse. Helft bitte mit (siehe Kasten).

Mit Spenden helfen

Das Referendum hat bisher rund 30'000 Franken gekostet, primär wegen des Streuersands (siehe Hauptartikel). Mindestens noch einmal so viel brauchen wir für die Abstimmungskampagne. Wir sind dringend auf Spenden angewiesen, damit wir uns gut sichtbar gegen die Vatikan-Subventionen einsetzen können. Unser Konto für politische und Öffentlichkeitsarbeit:

CLER CH51 0844 0420 2642 9003 0



Verwarnt und zensiert vom Schweizer Militär

Gut informiert und kritisch – wegen dieser Eigenschaften stiessen die Freidenkenden schon öfter auf Widerstand. Briefwechsel aus den letzten 100 Jahren sind Teil des erstaunlich vollständigen Archivs, das dank unserer Digitalisierung schon bald ortsunabhängig konsultiert werden kann. 54 Ordner und diverse Kisten Papier Vereinsgeschichte wurden fein säuberlich gescannt und stehen nach der Eröffnung Interessierten zur Verfügung.

VON LISA ARNOLD

Wer einen Blick ins Archiv der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS) wirft, stösst auf vielfältige Zeugnisse vergangener Kämpfe, die teilweise kaum aktueller sein könnten. Ein Beispiel dafür sind diverse Briefe aus dem Zweiten Weltkrieg. Die «Schweizerische Armee» sah die Neutralität des Landes gefährdet und verwarnte die Redaktion des Blattes «Der Freidenker» und ihren Chefredaktor Walter Schiess mehrmals. Die von der Armee beabsichtigte Wirkung dürfte ausgeblieben sein, wie sich den Schriften entnehmen lässt.

Verwarnungen und Zensur

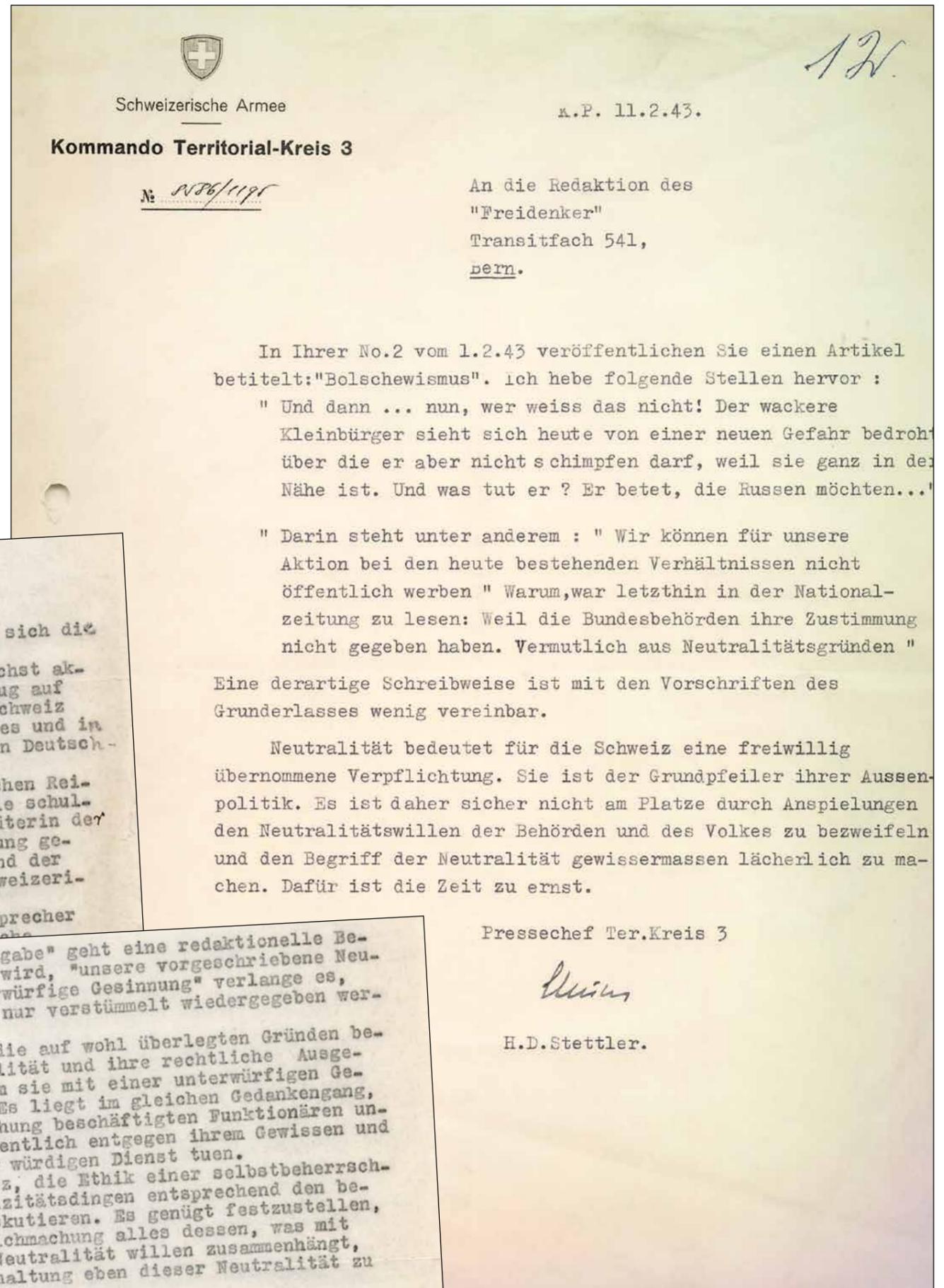
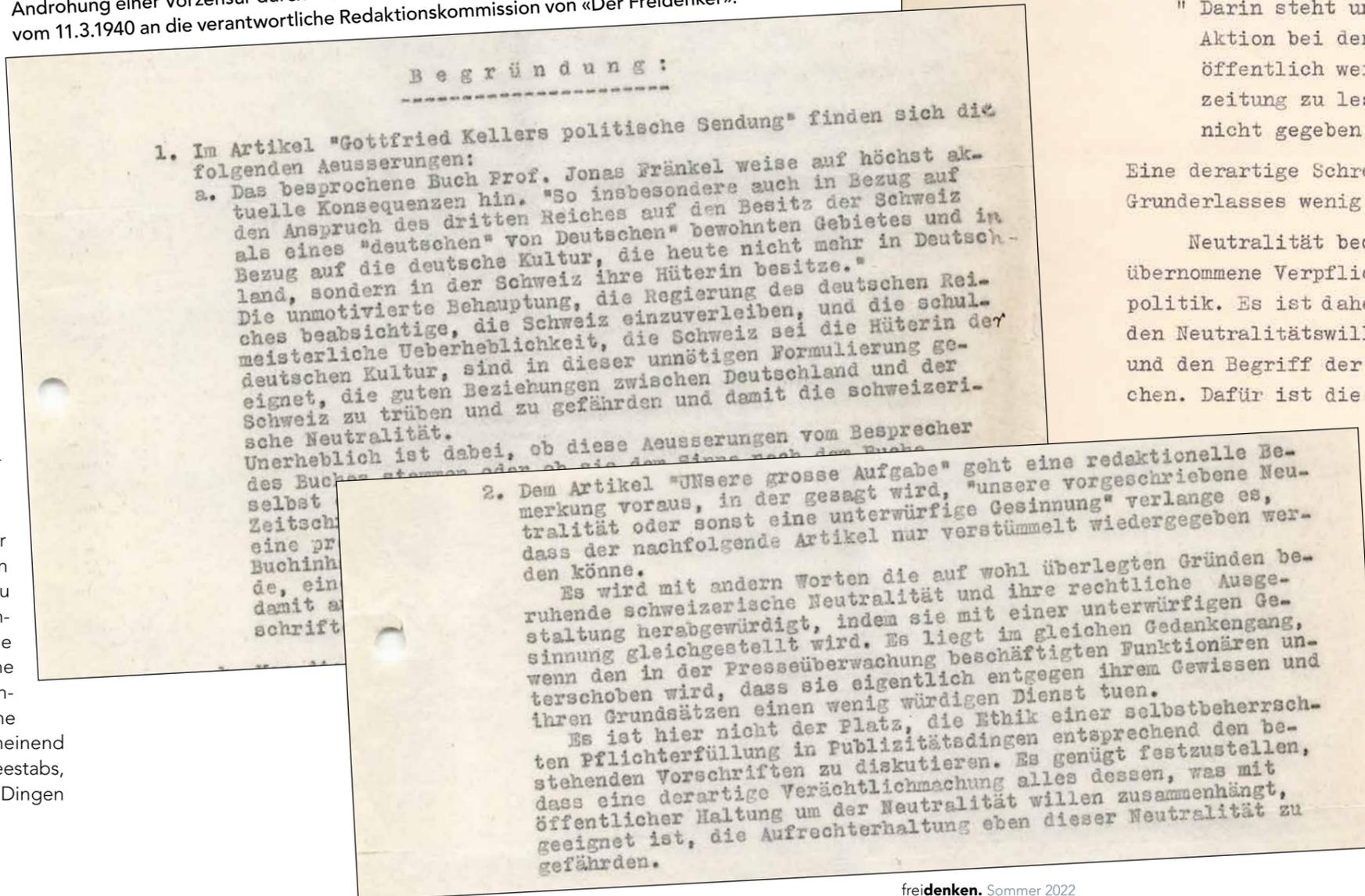
Wortgewaltig und treffsicher bringt Walter Schiess auf den Punkt, was andere wohl nicht zu monieren wagen. Mit Äusserungen wie «dass Adolf Hitler seine Macht der katholischen Kirche verdankt» und Wortschöpfungen wie «kommun-nazistische Vandalen» verstösst er anscheinend gegen «Weisungen des Armeestabs, wonach in aussenpolitischen Dingen

Zurückhaltung zu üben ist» – sodass sich verschiedene Pressechefs der Armee genötigt sehen, Verwarnungen auszusprechen und unter den in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs geltenden Notstandsrechten einige Magazinbeiträge gar zu zensieren (siehe Abbildungen).

Damals wie heute beschäftigt auch der Vatikan die Freidenkenden, was sie in ihrem Magazin zum Ausdruck bringen. Dies bleibt der Armee nicht verborgen:

Pressechef Trösch verwarnt Walter Schiess in einem Brief vom 2. Dezember 1940 konkret wegen Äusserungen wie «Nichts ist so inconsequent wie die Politik des Vatikans, oder freundlicher ausgedrückt, dessen Anpassungsfähigkeit» und «Der Papst rührte sozusagen nicht den kleinsten Finger, und der Weltkrieg nimmt seinen unverantwortlichen grausamen, brutalen Fortgang». Heute wehrt sich die FVS mit einem Referendum dagegen, dass die

Androhung einer Vorzensur durch die «Schweizerischen Armee, Kommando Ter. Kreis 3» vom 11.3.1940 an die verantwortliche Redaktionskommission von «Der Freidenker»:



Steuerzahler und Steuerzahlerinnen die neue Kaserne des Vatikans ungefragt berappen sollen (siehe Seite 20).

Einblicke in brisante Interna

Trotz klarer Standpunkte zu externen Themen ist man sich innerhalb der Freidenker-Vereinigung nicht immer nur einig. Starke Charaktere, die ihre geschliffenen Argumentarien

verbalisieren können, führen zu interessanten Diskussionen, aber auch zu teilweise intensiven Auseinandersetzungen untereinander. Davon zeugen Briefe und Protokolle, die eine neue Perspektive unserer Geschichte zugänglich machen. Dazu jedoch mehr in einer kommenden Ausgabe unseres Magazins.

Eine Aufarbeitung der FVS-Geschichte inklusive der von der ETH archivierten Ausgaben des Freidenkermagazins und der Inhalte, die sich im Sozialarchiv von Zürich befinden, steht uns noch bevor (siehe Seite 26). Schreiben Sie uns, welche Geschichten über die Freidenker-Vereinigung Sie interessieren, an info@frei-denken.ch.

Verwarnung durch die «Schweizerischen Armee» vom 2.12.1940 an die Redaktion «Der Freidenker»:

Wir haben Veranlassung genommen, ihre von uns als schwere Übergriffe gegen unsere neutrale Stellung aufgefassten Bemerkungen der Abt. PuF i. A.-Stab vorzulegen, die uns nunmehr beauftragt, Ihnen über diese Schreibweise eine

Verwarnung

gemäss Art. 5 HRB v. 31.5.40 zu erteilen. Äusserungen wie:

- "Nichts ist so inconsequent wie die Politik des Vatikans, oder freundlicher ausgedrückt, dessen Anpassungsfähigkeit".
- "Der Papst rührte sozusagen nicht den kleinsten Finger, und der Weltkrieg nimmt seinen unverantwortlichen grausamen, brutalen Fortgang".
- Währenddem nun das katholische Pétain-Frankreich "Pius XII bereits kleinere Erfolge schenkte (u.a. konnten die Carthäuser wieder in ihr alpines Heiligthum, die Chartreuse zurückkehren), bereitet doch das Geschäft mit Deutschland noch etliche Verzögerungen",

sind zweifellos geeignet, das Verhältnis der Schweiz zum Vatikanstaat, welches auf freundschaftliche diplomatische Beziehungen gegründet ist, unvorteilhaft zu beeinträchtigen. Die vorstehenden Zitate finden sich auf Seite 86 der erwähnten Zeitung (Beilage 1).

Gegen diese Massnahme können Sie Beschwerde einreichen gemäss Art. 8 HRB vom 31.5.40. Die Beschwerde ist beim Ter. Vka. Zürich einzureichen innerhalb von 5 Tagen von der Zustellung an.

Schreiben der «Schweizerischen Armee, Kommando Ter. Kreis 3» Transitpostfach 541 vom 8.12.1939 an die Redaktion «Der Freidenker»:

In No. 11 des "Freidenker", Seite 84, bringen Sie eine Besprechung des Buches von Miles "Deutschlands Kriegsbereitschaft u. Kriegsaussicht". Wie der Rezensent ausführt, kommt Miles zu dem Schluss, dass Deutschland den Krieg nicht gewinnen kann. Wenn nun der Rezensent in seinem Kommentar bemerkt: "..... wird es sich zeigen, ob der Bericht von Miles die richtige Prognose gestellt hat. Hoffen wir es.", so stellt dies eine Ueberschreitung der zulässigen Form des Gesinnungsausdruckes, d.h. eine Neutralitätswidrige Propaganda dar.

In der gleichen Nummer bringen Sie einen Artikel aus den "Monistischen Monatsblättern", der zwar aus dem Jahre 1924 stammt, in der heutigen Zeit und unter den gegenwärtigen Umständen aber nicht geeignet ist, die Beziehungen der Schweiz zu befreundeten Staaten zu fördern (Mussolini wird eine brutale Vergewaltigung Griechenlands zugeschrieben, Ungarns Regierung wird als Mörderregime bezeichnet).

Auch der Passus "..... mag Lenin auf Bergen von Leichen thronend, die Anbetung der kommunistischen Hölle als sozialistischen Himmel mit Kerker und Galgen erzwingen" überschreitet mit seinen für Russland beleidigenden Äusserungen die Grenzen der zulässigen Kritik.

Ich ersuche Sie, sich in Zukunft in Ihrem Blatte eines gemässigten Tones zu befleißigen.

Fortsetzung von Seite 10

ber sind. Und es braucht Menschen, die wie Gerichtsmediziner arbeiten und etwa einen Durchschuss im Ohr feststellen können oder dass ein Mensch vor seiner Tötung gefoltert wurde. Es ist eine furchtbare Arbeit. Da müssen Menschen mit starken Nerven hin.

Heute gibt es also mehr Einigkeit und mehr Mittel, um gegen Kriegsverbrechen vorzugehen. Aber die Empörung bleibt, dass man in ein Land – trotz Völkerrecht – einfach einmarschieren kann.

Der wesentliche Faktor in diesem Krieg ist, dass Russland eine Atommacht ist. Die Ukraine gab ja ihre Atomsprengkörper ab bei der Auflösung der Sowjetunion. Wir haben hier ein geopolitisches Ungleichgewicht: auf der einen Seite eine Atommacht, auf der anderen Seite einen Staat, der nicht in die Nato eingebunden ist und keine Atomwaffen besitzt. Man stoppt die Russen nicht, weil man Angst hat, dass ein Atomkrieg losgehen würde.

Die Ukrainer wollen in die EU ...

Das ist völkerrechtlich ihr Recht. Aber die Russen schreiben die Geschichte anders, sie sagen: Das ist unser Volk, unser Gebiet.

Russland hat nun ebenso den Finnen gedroht, wenn sie der Nato beitreten. Würde es Putin wagen, Finnland anzugreifen?

Ich hoffe es nicht. Allerdings habe ich das Vertrauen verloren, dass Russland im Moment nach einer Rationalität handelt, die wir nachvollziehen können. Wie bereits gesagt: Alle rationalen Gründe sprachen gegen den Krieg in der Ukraine. Jetzt sind wir jedoch mitten drin, und zwar in einer Grausamkeit, die sogar Pessimisten nicht vorausgesehen haben.

Ist ein Weltkrieg möglich?

Es wäre grässlich, aber: Ja. Putin ist alt, hat nichts mehr zu verlieren und möchte vielleicht in die Geschichte eingehen – auch wenn es mit einem grössenwahnsinnigen Projekt ist. Das würde uns allen ein kollektives Trauma über Jahrzehnte bereiten. Wir wollen daran glauben, dass es keinen Atomkrieg geben wird – obwohl es im Moment eine sehr kritische Situation ist. ■

RAT | GEBER

Christliche Grundwerte in Schulgesetzen: Zulässig?

Es ist heute unbestritten, dass staatliche Schulen das Gebot der religiösen Neutralität einhalten müssen. Dies ist mitunter Ausdruck der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Gerade die obligatorische öffentliche Grundschule, wo eben keine allgemeine Dispensmöglichkeit besteht, muss dieses Gebot besonders beachten.

Dennoch kennen die Volksschulgesetze zahlreicher Kantone Bestimmungen, die in der einen oder anderen Form den Schulen die Aufgabe auferlegen, ihnen anvertraute Kinder «in christlichen Werten» oder «auf dem christlichen Bild des Menschen» beruhend zu unterrichten. Ist dies mit Blick auf die oben erwähnte religiöse Neutralität der Schule überhaupt zulässig?

Das Bundesgericht meint: Ja, sofern solche Klauseln lediglich als allgemeiner Hinweis auf die Werte unserer Kultur oder als Referenz auf abendländisch-ethische Prinzipien verstanden werden. Ihnen kommt also kein direkt anwendbarer Inhalt zu. Sie sind ähnlich den Präambeln in der Bundes- und vielen Kantonsverfassungen als derart allgemeine Leitplanken zu verstehen, dass zwischen ihnen die religiöse Neutralität ohne Weiteres Platz findet. Hilfreich sind solche Klauseln trotzdem nicht, denn gerade in Auseinandersetzungen mit Lehrpersonen werden sie bisweilen von Schulleitungen zur Rechtfertigung tendenziöser Unterrichtssequenzen ins Feld geführt. Lassen Sie sich dadurch nicht beirren. Ein Recht auf tendenziös-religiösen Unterricht an staatlichen Schulen gibt es nicht.

Michael Suter
MLaw Rechtsanwalt und Notar

Vgl. einlässlich zum Ganzen: Tappenbeck, Pahud de Mortanges, «Religionsfreiheit und religiöse Neutralität in der Schule», in: AJP 2007, S. 1401, m.w.N.

Haben Sie rechtliche Fragen zu Religion, Gesellschaft und Ethik? Mailen Sie sie an: rechtsberatung@frei-denken.ch

IN DEN | MEDIEN

Links zu den neuesten Medienbeiträge, die über die Freidenkenden Schweiz erschienen sind, finden Sie hier: www.frei-denken.ch/medienecho

Versammlungen, Notizen

Basel / Nordwestschweiz

Freitag, 1. Juli, 18.00 Uhr
Restaurant Aeschenplatz, Basel
Mitgliederessen

Bern / Freiburg

Montags: 13. Juni, 8. August, 19.00 Uhr
Restaurant National, Hirschengraben 24, Bern
Stammtisch

Ostschweiz

Dienstag, 23. August, Zeit und Ort:
siehe frei-denken.ch/ostschweiz
Veranstaltung zum Buch «Die Gretchenfrage
im 21. Jahrhundert» mit M. Neuenschwander
und V. Abgottspon zum Thema «Glaube oder
Wissen? Was genau trennt Fakten von Fakes?»

Solothurn / Grenchen

Mittwoch, 20. Juli, 17.30 Uhr
Minigolf beim Parktheater in Grenchen
anschliessend um 19.00 Uhr
Restaurant Parktheater, Grenchen
Höck

Samstag, 27. August, 10.00 Uhr
Wanderung Rebenweg am Bielersee

Ticino

Mercoledì 15 giugno 2022, ore 20.30
Sala Borgovecchio S.A., Via Sottobisio 5, Balerna
GIORDANO BRUNO
un film di Giuliano Montaldo e Carlo Ponti
Introduzione di Pierino Giovanni Marazzani,
pres. Circolo culturale Giordano Bruno Milano

Wallis

Samstag, 4. Juni
World Nature Forum, Bahnhofstrasse 9a, Naters
**14.00 Uhr: Öffentliche Fragestunde «Leben lieben
und sterben ohne Kirche»**
**20.00 Uhr: Podiumsdiskussion «Die Kirchen nur
den Kirchen?»**

Winterthur

Dienstag, 21. Juni, 20.00 Uhr
Rest. Al Giardino, Tösstalstrasse 70, Winterthur
**Veranstaltung zum Buch «Die Gretchenfrage
im 21. Jahrhundert» mit Markus Neuenschwander
und Valentin Abgottspon zum Thema «Das
Ich in mir: Wer bin ich? Haben auch Freidenker
eine Seele?»**

Zürich

Donnerstags: 9. Juni, 14. Juli, 18. August
jeweils ab 19.00 Uhr
**NEU: die Treffen finden jeweils im Restaurant
Karl der Grosse statt, Kirchgasse 14, Zürich**
Monatlicher Abendtreff / Stammtisch
Samstag, 17. September, 13.15 Uhr Hbf
Museum Paul Gugelmann, Schönenwerd
Anmeldung bis 15. September an:
Thomas-schenker@bluewin.ch, 079 741 04 13

Virtuelles Bier:

Wir treffen uns regelmässig auf Zoom zu einem
virtuellen Bier: am 23. August – ab 20.00 Uhr
auf frei-denken.ch/virtuellesbier



Digitalisiert für die Ewigkeit

Wer sind wir und woher kommen wir? Die Freidenker-Vereinigung (FVS) besteht seit 1908. Wer wem was im Laufe der Jahre schriftlich mitgeteilt hat, wurde fast lückenlos aufbewahrt – in einem Archiv, das bis vor Kurzem in 54 Ordnern und diversen Kisten vor sich hin schlummerte. Dies ändert sich nun: Alle Dokumente wurden fein säuberlich gescannt, digital abgelegt und stehen bald auch der Wissenschaft zur Verfügung.

Neun Studierende haben jedes Dokument akribisch überprüft, alles Relevante sortiert, gescannt und geordnet. Es fehlt nur mehr eine Schlusskontrolle, bevor die Originale vernichtet werden. Wer danach, ab Herbst, einen Blick in die Vergangenheit der FVS werfen will, wird dies rund um die Uhr tun können – gesucht werden kann mittels Schlagworten, Volltext oder Autorenangaben. Die Sammlung beinhaltet nebst den Protokollen von Delegiertenversammlungen (seit 1920) zahlreiche Trouvaillen, die erstaunen (siehe Seiten 22 bis 24).

Welche Themen interessieren euch? Welche Teile unserer Geschichte sollen wir fürs **frei-denken** recherchieren und aufbereiten? Oder kennt ihr eine Geschichte, die unbedingt auch noch ins Archiv gehört? Schreibt uns an info@frei-denken.ch.

Abschied von Jean Kaech

Jean Kaech ist am 25. April – zwei Tage vor seinem 96. Geburtstag – gestorben. Als Mitglied des Zentralvorstands, langjähriger Präsident der Sektion Bern und Ehrenmitglied hat «le Jean» die Ausrichtung der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS) massgeblich mitgeprägt und uns auch international vertreten.

Ein ausführlicher Nachruf folgt in der nächsten Ausgabe von **frei-denken**, eine Abschiedsfeier ist für den Sommer geplant. Wer dazu eigene Erinnerungen an Jean Kaech beitragen möchte, meldet sich bitte bei der Geschäftsstelle: gs@frei-denken.ch. Ganz im Sinne von Jean und seiner Familie wollen wir uns bei einem Glas Rotwein an ihn erinnern, ihn würdigen und eine gesellige Zeit verbringen.

Kassier / Kassierin und Verstärkung gesucht!

Willst du die Ausrichtung und die Tätigkeiten der FVS auf nationaler Ebene mitprägen? Wir suchen Verstärkung für den Zentralvorstand (ZV). Wenn dich die Trennung von Staat und Kirche, humanistisches Engagement oder unser an den Erkenntnissen der Wissenschaft ausgerichtetes Weltbild interessieren und du dir ein aktives Mitwirken vorstellen kannst, melde dich bei Andreas Kyriacou: andreas.kyriacou@frei-denken.ch oder 076 479 62 96.

Kassier / Kassierin gesucht

Unserem ZV-Team fehlt zudem eine Kassierin oder ein Kassier. Willst du sicherstellen, dass die FVS verantwortungsvoll mit ihrem Vermögen umgeht und unserer Buchführerin auf der Geschäftsstelle als Sparringpartner zur Verfügung stehen? Dann melde dich bei Andreas.

Berühmte Atheisten:

Michail und Raissa Gorbatschow

Michail Sergejewitsch Gorbatschow, der Kremlchef bis 1991, wollte mit Glasnost und Perestroika «nur» die UdSSR reformieren. Dabei verlor er sein Land und seine Macht, aber er veränderte die Welt. Das Ende des Kalten Kriegs hätte es ohne diesen Mann nicht gegeben, aber er wäre auch kaum dieser Weltenwandler geworden ohne Raissa Maximowna.

VON VERA BUELLER

Das Dementi kam ausgerechnet von Radio Vatikan: «Gorbatschow bleibt Atheist!» Das war am 27. März 2008. Michail Gorbatschow, der frühere Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Russlands, hatte Presseberichte zurückgewiesen, wonach er Christ sei. Britische Medien hatten behauptet, der damals 77-Jährige habe vor Ostern im italienischen Assisi eine halbe Stunde lang auf Knien am Grab des Franz von Assisi gebetet. Gorbatschow erklärte dann aber, er habe das Grab als Tourist und nicht als Pilger besucht. Er besichtige gerne Kirchen, Synagogen und Moscheen. Aber deswegen könne man ihn nicht als Gläubigen bezeichnen: «Ich bin nach wie vor Atheist.»

Nachdenken über Gott

Dabei gab es eine Zeit, in der er schwankte – als seine Frau Raissa Maximowna in den 1990er-Jahren mit Leukämie im Spital lag. Da fragte er sich, was ausser der ärztlichen Kunst noch helfen könne. «Vielleicht wird uns auch der Herrgott nicht vergessen», bemerkte der Atheist gegenüber dem «Spiegel». In solchen Momenten der Verzweiflung fange man an, auch über Gott nachzudenken. Nach Raissas Tod im September 1999 fiel er in ein tiefes Loch. Die charismatische Soziologieprofessorin war seine grosse Liebe gewesen und hatte stets an seiner Seite gestanden.

«Die Frau im Kreml», wie der «Spiegel» damals titelte, war eine elegante und emanzipierte Philosophieprofessorin, die Hand in Hand zusammen mit Gorbatschow öffentlich auftrat und der Welt signalisierte, dass die trüben Zeiten des Kalten Kriegs vorbei seien. Den grauen, missgelaunten Funktionärgattinnen im Osten war sie ein Graus, doch sie war auch Vorbild für die Frau, Mutter und Grossmutter des kommenden Russlands. Derweil sorgte Gorbatschow mit Glasnost (Offenheit) und Perestroika (Umbau) für weltweites Aufatmen durch die Abkommen mit den USA zur atomaren Abrüstung, setzte neue Akzente in der sowjetischen Politik, lockerte die Reisebestimmungen, löste die Straflager auf – und der Atheist gab den Russen sogar die Religionsfreiheit zurück.

Michail, der falsche Name

Geboren wurde der Sohn eines Mähdrescherfahrers im Nordkaukasus am 2. März 1931 und hiess, dem Wunsch der Eltern folgend, zwei Wochen lang Viktor. Als dann aber der Pfarrer bei der Taufe wissen wollte, wie das Kind heissen soll, rief der Grossvater «Michail». «So funktionierte Demokratie damals», scherzte Gorbatschow gegenüber dem «ZDF» 2016. Nach der Schule studierte Gorbatschow Jura an der Lomonossow-Universität Moskau. Dort habe er erst mal lernen müssen, wie man Rolltreppe und U-Bahn fahre. Und seine Kommilitonen hätten ihn als Hinterwäldler verspottet. Gorbatschow war bettelarm, er lief ohne Socken herum und wochenlang im gleichen, ein-



zigen Anzug. An einer Tanzveranstaltung lernte er dann aber 1952 die Soziologiestudentin Raissa Titarenko kennen. Sie änderte sein Leben und eine atemberaubende, von Reformen geprägte Politikkarriere begann. Letztlich bedeutete die Öffnung nach Westen das Ende des Sowjetreichs, was ihm, dem einst mächtigsten Mann der Welt, viele in seiner russischen Heimat nie verziehen haben. Für manche ist er gar ein Landesverräter.

Sorge um die Ukraine

Gorbatschow zog sich 1991, nach seinem unfreiwilligen Rücktritt aus der Politik, zwar ins Privatleben zurück, mischt sich aber fortlaufend ins politische Tagesgeschehen ein: unter anderem als Herausgeber der Zeitung «Nowaja Gaseta», «damit unabhängige Stimmen nicht verstummen». Russlands Präsident Wladimir Putin hat sie unlängst verboten. Dennoch verteidigt Gorbatschow seine Heimat. Zu «Bild» sagte er: «Niemand macht sich mehr Sorgen um die Ukraine als wir Russen. Meine Mutter war Ukrainerin. Und die zweite Frau in meinem Leben, die ich ebenfalls verloren habe, Raissa, war auch Ukrainerin.» ■



Energie, das Thema des Camp Quest vom 24. bis 30. Juli 2022

Nach zwei Jahren Pandemiepause gibt's wieder ein Camp Quest. Diesmal sind wir in Langenbruck (BL).

Die achte Ausgabe des Camp Quest steht buchstäblich unter Strom! Wir verbringen die Woche im Mittelland, in der Grenzregion der Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Baselland, in der Nähe von Aare und Rhein, wo wir uns vorwiegend dem Thema Energie widmen. Ein voll geladenes Programm wird uns also beschäftigen!

Programm:

- Guides der regionalen Energiedienstleister kommen und erklären uns Grundsätzliches zu verschiedenen Formen von Energie und deren Umwandlung, etliche Experimente gehören dazu. Zudem erfahren wir, wie und wo Energie im Alltag eingespart werden kann, und erkennen so auch gesellschaftliche Abhängigkeiten.
- Beim Besuch des Flusskraftwerks in Ruppoldingen erleben wir hautnah, wie aus der Kraft des Wassers elektrischer Strom gewonnen wird, wobei die ökologische Einbettung der Anlage ebenfalls eine zentrale Vorzeigerolle spielt.
- Im Anschluss an die Führung haben wir in einem Workshop-Teil die Gelegenheit, die Funktionsweise von Turbinen und Generatoren an selbst gebauten Modellen nachzuvollziehen. Auch die entspannende Seite der Aare geniessen wir bei entsprechendem Wetter!
- Das Potenzial der Solarenergie wird uns auf der damit betriebenen Bobbahn in Langenbruck eindrücklich einfahren!

- Auch in luftiger Höhe holen wir uns einen (Energie-)Kick!
- In der Nachbargemeinde Eptingen besichtigen wir die Mineralwasserquellen und lassen uns zeigen, was es braucht, um das Wasser aus über 400 Meter Tiefe qualitätsgeprüft in Flaschen abzufüllen.
- Wandern und Grillieren gehören genauso zum Programm wie kreatives Werken und Gemeinschaftsspiele.

Ort:

Das Basler Chinderhus in Langenbruck (BL) dient als Heimbasis.

Mehr Details und Anmeldung unter campquest.ch

Workshop der Universität Fribourg: «Konfessionslose im schweizerischen Religionsverfassungsrecht»

Mit diversen Vorträgen, unter anderem von Dr. Pascal Tanner zur Identität und den Forderungen der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS).

Im Anschluss Diskussionsrunde mit Andreas Kyriacou als FVS-Vertreter.

Freitag, 17. Juni, 9.15 bis 18.00 Uhr

Zoomlink für die Online-Teilnahme:

https://bit.ly/FVS_Unifr

Das ganze Programm: frei-denken.ch/event